

Heft 8/2011

# Germanistik in der Schweiz

Zeitschrift der  
Schweizerischen Akademischen  
Gesellschaft für Germanistik

Herausgegeben von Michael Stolz und Robert Schöller

**Sonderdruck**

**germanistik.ch**  
Verlag für Literatur- und Kulturwissenschaft



## «Die Schweizerinnen sind keine Schweizer»

Der öffentliche Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Schweiz. Eine diskurslinguistische Analyse

von ALICIA SOLÍS

The author, while illuminating the central actors, statements, and opinions in the debate, investigates the public discourse on linguistic equality between men and women that has taken place in Switzerland from the '90s on till 2009. A linguistic analysis of relevant media texts traces, by applying theories of media studies, the importance of the topic on the Swiss public agenda and its image conveyed to the audience. On the basis of the results, the correlations between the public discourse and the rapid implementation of linguistic equality in Switzerland shall be evinced. The investigation, thus, contributes to the incipient research field of linguistic discourse analysis, using, interdisciplinarily, theories and models of media studies for the good of linguistic investigations.

Über Sprache wird als Thema vor allem dann öffentlich debattiert, wenn sie verändert werden soll, wenn markante Sprachwandelphänomene auftreten oder wenn gesellschaftliche Entwicklungen Sprachverfall befürchten lassen. Dies hat die hitzige Debatte über die Rechtschreibreform, oder in jüngerer Zeit, auch der Diskurs über Anglizismen im Deutschen deutlich gezeigt.<sup>1</sup> Die <sprachliche Frage>, welche Thema des in diesem Beitrag behandelten Diskurses ist, wurde im deutschen Sprachraum vor rund 30 Jahren zum ersten Mal gestellt. Wie ist es möglich, dass das Deutsche noch immer durchgehend patriarchalisch bestimmt ist und die Errungenschaften der Emanzipation nicht widerspiegelt? Diese und ähnliche Fragen prägten die feministische Sprachkritik, die deutsche Linguistinnen Ende der 70er Jahre formulierten. Die Konsequenzen des Sprachwandels, den diese Sprachkritik in der Folge auslöste, sind heute u. a. bei den Personen- und Berufsbezeichnungen, in der Gesetzes- und Verwaltungssprache sowie an Universitäten, Schulen und auch in den Medien nicht zu übersehen.

---

1 Siehe dazu ausführlich OLIVER STENSCHKE: Rechtschreiben, Recht sprechen, recht haben – der Diskurs über die Rechtschreibreform. Eine linguistische Analyse des Streits in der Presse, Tübingen 2005, und JÜRGEN SPITZMÜLLER: Metasprachdiskurse. Einstellungen zu Anglizismen und ihre wissenschaftliche Rezeption, Berlin/New York 2005 (Linguistik – Impulse & Tendenzen 11).

Kaum ein anderer Bereich des Sprachgebrauchs zeigt so deutlich auf, wie eng dieser mit der gesellschaftlichen Realität verknüpft ist. Die Widerspiegelung gesellschaftlicher Veränderungen in der Sprache ist hier besonders gut erkennbar.<sup>2</sup> Die von der feministischen Sprachkritik formulierten Thesen lösten zuallererst eine Debatte innerhalb der Sprachwissenschaft aus.<sup>3</sup> Doch die Sprachkritik fand auch ausserhalb linguistischer Fachkreise in der Öffentlichkeit Gehör. Wie die Emanzipation als Ganzes löste die Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung verschiedenste und teils erhitzte Reaktionen aus. Die Schweiz lässt sich bezüglich der Thematik jedoch beinahe in jeder Hinsicht als Sonderfall beschreiben. Die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann wurde überraschend schnell und konsequent in Öffentlichkeit und Alltag umgesetzt.<sup>4</sup> Es gibt verschiedene Ansätze, diesen Umstand zu erklären. Nachholbedarf in Sachen politischer Gleichberechtigung<sup>5</sup> sowie die Situation der medialen Diglossie<sup>6</sup> in der Schweiz könnten entscheidend mitgewirkt haben.<sup>7</sup> Von Bedeutung ist zudem, ob sprachliche Gleichbehandlung auf der Themenagenda eines Landes steht und ob sich bestimmte Akteure einschalten: «The spread of non-sexist language depends on a number of factors which relate to historical, cultural and social environment of the respective language. Such factors include the question of whether the feminist critique of language is part of the country's political agenda, whether there are influ-

2 Vgl. hierzu BEATE SCHRÄPEL: Nicht-sexistische Sprache und soziolinguistische Aspekte von Sprachwandel und Sprachplanung, in: Sprachwandel und feministische Sprachpolitik. Internationale Perspektiven, hg. von MARLIS HELLINGER, Opladen 1985, S. 213.

3 Allem voran der polemisch anmutende Schlagabtausch zwischen SENTA TRÖMEL-PLÖTZ: Linguistik und Frauensprache, in: Linguistische Berichte 57 (1978), S. 49–69, HARTWIG KALVERKÄMPER: Die Frauen und die Sprache, in: Linguistische Berichte 62 (1979), S. 55–71, sowie Quo vadis linguistica – Oder: Der feministische Mumpsimus in der Linguistik, in: Linguistische Berichte 63 (1979), S. 103–107, und LUISE F. PUSCH: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr – Eine Antwort auf Kalverkämpers Kritik an Trömel-Plötz' Artikel über «Linguistik und Frauensprache», in: Linguistische Berichte 63 (1979), S. 84–102.

4 Vgl. hierzu GISELA SCHOENTHAL: Wirkungen der feministischen Sprachkritik in der Öffentlichkeit, in: Sprache – Sprachwissenschaft – Öffentlichkeit, hg. von GERHARD STICKEL, Berlin/New York 1999, S. 235; ANNE PEYER / EVA-LIA WYSS: «Jazzmusikerinnen – weder Asketen noch Müsli-Fifis» – Feministische Sprachkritik in der Schweiz, ein Überblick, in: Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung, hg. von GISELA SCHOENTHAL, Hildesheim 1998 (Germanistische Linguistik 139–140), S. 117–154, URS ALBRECHT: «Unsere Sprache ist verbildet durch einen Maskulinismus.» Die deutsche Schweiz auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Sprache, in: Sprachliche Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz. Ein Überblick und neue Perspektiven. Bulletin suisse de Linguistique appliquée 72/2000, hg. v. DANIEL ELMIGER / EVA-LIA WYSS, S. 11–47.

5 Das Frauenstimm- und Wahlrecht wurde erst 1971 eingeführt.

6 Hochdeutsch in der geschriebenen und Mundart in der gesprochenen Sprache.

7 Vgl. hierzu PEYER/WYSS: Jazzmusikerinnen [Anm. 4], S. 149f.

ential key agents who promote the change [etc.].»<sup>8</sup> Will man also versuchen nachzuvollziehen, was die besondere Behandlung des Themas in der Schweiz ausmacht, muss man untersuchen, ob das Thema auf der politischen Agenda der Schweiz stand und wie es in der Öffentlichkeit vermittelt wurde. Da die Medien heute unsere Öffentlichkeit konstituieren und beeinflussen, werden sie zum primären Untersuchungsobjekt für die Analyse eines öffentlichen Diskurses. Dabei liegt es nahe, für die Analyse nicht allein linguistische, sondern auch medienwissenschaftliche Theorien und Modelle heranzuziehen.

Die Analyse des Diskurses über sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Schweiz geht den Fragen nach, *was* und *wie* im Diskurs vermittelt wurde und *wer* im Diskurs zu Wort kam. Ziel ist Aufschluss darüber, welche Relevanz das Thema auf der Schweizer Agenda hatte, was für ein Bild dem Publikum von der Thematik vermittelt wurde und welche zentralen Akteure involviert waren. Auf Basis der gewonnenen Ergebnisse werden Zusammenhänge zwischen dem öffentlichen Diskurs und der schnellen Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung in der Schweiz sichtbar. Die Thematik bietet darüber hinaus die Möglichkeit, anhand der noch jungen Methode der linguistischen Diskursanalyse zu untersuchen, wie ein sprachliches Thema in der Öffentlichkeit behandelt wird. SPITZMÜLLERS Untersuchung des Anglizismendiskurses,<sup>9</sup> STENSCHKES Analyse des Diskurses über die Rechtschreibreform<sup>10</sup> und BROMMERS Arbeit zum Diskurs über die Schreibkompetenz von Jugendlichen<sup>11</sup> stellen Beispiele dar, die für den vorliegenden Beitrag in vielerlei Hinsicht wegleitend waren. Mit dem öffentlichen Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung spezifisch in der Schweiz haben sich bisher lediglich WYSS und PEYER in einem Überblick beschäftigt.<sup>12</sup> Eine quantitative Analyse, die repräsentative Ergebnisse liefert, fehlt bisher jedoch. Während in der Forschungsliteratur zur Thematik in der Schweiz meist auf Basis von beobachteten Tendenzen allgemeine Aussagen zum Diskurs gemacht werden, die sich nicht auf umfassende Untersuchungsergebnisse stützen können, erfolgt hier eine ebensolche umfassende Analyse des öffentlichen Diskurses.

---

8 MARLIS HELLINGER / ANNE PAUWELS: Language and sexism, in: Handbook of Language and Communication: Diversity and Change, hg. v. M. H. / A. P., Berlin 2007, S. 65–684, hier S. 665.

9 SPITZMÜLLER: Metasprachdiskurse [Anm. 1].

10 STENSCHKE: Rechtschreiben [Anm. 1].

11 SARAH BROMMER: «Ein unglaubliches Schriftbild, von Rechtschreibung oder Interpunktion ganz zu schweigen.» Die Schreibkompetenz der Jugendlichen im öffentlichen Diskurs, in: Zeitschrift für germanistische Linguistik 37 (2007), S. 115–145.

12 PEYER/WYSS: Jazzmusikerinnen [Anm. 4].

## I Theoretische, methodische und terminologische Grundlagen

## Der öffentliche Diskurs und seine Untersuchung in den Medien

In der Diskursanalyse wird ein Diskurs – vereinfacht gesagt – als ›Menge von Texten‹ zu einem Thema, dem Diskursgegenstand, beschrieben. GARDTS Definition von ›Diskurs‹ macht deutlich, wieso eine Diskursanalyse Aufschluss über die Rezeption und Einstellung einer Gesellschaft zu einem Thema geben kann:

Diskurs ist die Auseinandersetzung mit einem Thema, die

- sich in Äusserungen und Texten der unterschiedlichsten Art niederschlägt
- von mehr oder weniger grossen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird
- das Wissen und die Einstellungen dieser Gruppen zu dem betreffenden Thema sowohl spiegelt als auch aktiv prägt und dadurch handlungsleitend für die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bezug auf dieses Thema wird.<sup>13</sup>

Will man Aussagen darüber treffen, wie ein Gegenstand durch die Medien vermittelt wird, so darf der durch journalistische Konventionen festgelegte Rahmen dieser Vermittlung nicht ignoriert werden. Die journalistische Textsorte hat Einfluss auf den Berichtstil und die Bewertung des Gegenstands. Der Konstitution von Texten liegt stets eine gewisse Intentionalität zugrunde, die sich in der sprachlichen Gestaltung widerspiegelt.<sup>14</sup> Diese in Texten enthaltenen Intentionen und Ziele lassen sich anhand von Textfunktionen beschreiben, denen sich wiederum bestimmte Textsorten zuordnen lassen. Basierend auf den in Presstexten realisierten Intentionen beschreibt LÜGER insgesamt fünf Textfunktionen, die in Zeitungen vorkommen können:<sup>15</sup> a) *informationsbetont*, b) *meinungsbetont*, c) *auffordernd*, d) *instruierend-anweisend*, e) *konkretorientiert*. Als primär relevant können nach Sichtung des Korpus für die Klassifikation der Zeitungstexte die Funktionen *informationsbetont* und *meinungsbetont* gesehen werden.<sup>16</sup> Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der

13 ANDREAS GARDT: Diskursanalyse – aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten, in: Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände, hg. v. INGO WARNKE, Berlin 2007, S. 29–52, hier S. 30.

14 Vgl. hierzu HEINZ-HELMUT LÜGER: Pressesprache, 2., neu bearbeitete Aufl., Tübingen 1995, S. 54.

15 LÜGER: Pressesprache [Anm. 14], S. 54ff.

16 Vgl. hierzu LÜGER: Pressesprache [Anm. 14], S. 73.

im Korpus vorhandenen Textsorten, die der Klasse der informationsbetonten Texte zugeordnet werden können:<sup>17</sup>

	Inhalt und Aufbau
<b>Meldung</b>	Einfache Sachverhaltsdarstellung. Die Texte weisen keine oder eine minimale thematische Entfaltung auf. Die Leserschaft erfährt lediglich, dass ein Ereignis stattgefunden hat, weitere Aspekte bleiben ausgespart.
<b>Harte Nachricht</b>	Enthält aktuelle, sachliche und prägnante Information, ohne dass diese kommentiert oder bewertet wird.
<b>Bericht</b>	Enthält Sachverhaltsdarstellung, die auch durch Zitate, kommentierende Stellungnahmen, eingefügte Hintergrundinformationen und Bewertungen ergänzt werden kann.
<b>Reportage</b>	Konkrete, stark persönlich gefärbte Darstellung, die grosse Nähe zum Geschehen suggeriert. Der Sachverhalt wird subjektiv präsentiert, indem erzählt wird, wie ein Geschehen aus der Sicht des Berichterstatters verlaufen ist.

Informationsbetonte Textsorten

Im Gegensatz zu den informationsbetonten bieten die meinungsbetonten Texte die Möglichkeit der «explizite[n] Äusserung von Meinung, Urteil, Kritik, [der] sog. «räsionierende[n] Darstellung»» in Zeitungen.<sup>18</sup> Die Tabelle zeigt die im Korpus vorhandenen Textsorten der meinungsbetonten Textklasse:<sup>19</sup>

	Inhalt und Aufbau
<b>Kommentar</b>	Problematisiert meist einen strittigen Sachverhalt, Position oder Handlung. Enthält wertende Elemente; argumentative Textstruktur mit dem Ziel der Übernahme einer Bewertung bzw. der Veränderung bestimmter Einstellungen beim Rezipienten.
<b>Glosse</b>	Distanziert-spöttische, ironische Darstellung eines Sachverhalts in zugespitztem, polemischem Stil.
<b>Meinungsinterview</b>	Dient dazu, bezüglich der Einordnung gegebener Sachverhalte Argumente, Erklärungen und Hintergründe zu liefern und damit auf die evaluative Haltung der Leserschaft Einfluss zu nehmen.
<b>Kritik</b>	Theater-, Musik-, Buchkritik etc. Enthält kritische Wertung und orientiert die Leserschaft über ein bestimmtes «kulturelles Angebot».
<b>Leserbrief</b>	Meist durch nicht-professionelle Schreibende verfasst. Gleicht einer verkürzten Version des Kommentars.

Meinungsbetonte Textsorten

17 Darstellung nach LÜGER: Pressesprache [Anm. 14].

18 LÜGER: Pressesprache [Anm. 14], S. 125.

19 LÜGER: Pressesprache [Anm. 14].

Für die Klassifikation des Diskurses ist der Kommunikationsbereich, in dem er stattfindet, von grundsätzlicher Bedeutung: «Wenn Diskurs nicht nur ein sprachanalytisches Konstrukt sein soll, sondern man der Faktizität des Diskurses und seiner Wirkung nachgehen möchte, so ist zu belegen, wo der Diskurs manifest wird.»<sup>20</sup> Für den Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung lassen sich grundsätzlich drei Kommunikationsbereiche unterscheiden: der private, der wissenschaftliche und der öffentliche. Der öffentliche Diskurs umfasst sowohl Rezipienten und Diskursteilnehmende aus dem privaten und dem wissenschaftlichen Bereich als auch öffentliche Akteure: «Die Öffentlichkeit dient als Referenzrahmen für jene Dinge, [...] von denen alle Kenntnis nehmen können.»<sup>21</sup> Ausgetragen wird der öffentliche Diskurs vorab in den Massenmedien, die ein potenziell unbegrenztes und heterogenes Publikum erreichen. Sie bieten damit das erfassbare Material, das zur Untersuchung des Kommunikationsbereichs *Öffentlichkeit* vorliegt.

Ausgehend vom Ziel, mithilfe der linguistischen Analyse des öffentlichen Diskurses Aussagen darüber machen zu können, wie der Gegenstand durch die Schweizer Gesellschaft behandelt und rezipiert wurde, liegt das arenatheoretische Modell von Öffentlichkeit nahe. Kommunikation findet in Form von Kommunikationsereignissen Eingang in die verschiedenen Arenen, wo sie durch Akteure behandelt und die Kommunikationsflüsse weiter angeregt werden. Dem arenatheoretischen Modell zufolge lässt sich durch die Beobachtung von Öffentlichkeit verfolgen, was für Ereignisse in welcher Form in einer Gesellschaft Aufmerksamkeit gewinnen und verlieren.<sup>22</sup> Medienöffentlichkeit als höchste Ebene von Öffentlichkeit zeichnet sich durch eine klare Rollenteilung von Kommunikator und Rezipient aus. Die Medienschaffenden (Kommunikator) stellen in einem professionalisierten Prozess Themen für das Publikum (Rezipient) bereit. Innerhalb der Medienöffentlichkeit führen die Leitmedien die Themenselektion an, die anschliessend in Folgemedien Eingang findet. Folgende Schweizer Tageszeitungen können als Leitmedien für die Deutschschweizer Medienarena bezeichnet werden: *Neue Zürcher Zeitung*, *Der Bund*, *Tages-Anzeiger*, *Basler Zeitung*, *Berner Zeitung*, *Neue Luzerner*

20 JÜRGEN SPITZMÜLLER / INGO WARNKE: Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene, Berlin/New York 2008 (Linguistik – Impulse & Tendenzen 31), S. 15.

21 MARK EISENEGGER: Kommunikationsereignisse oder Issues – die Elementarteilchen öffentlichkeitssoziologischer Forschung, in: Politik als Lernprozess? Wissenszentrierte Ansätze der Politikanalyse, hg. v. MATTHIAS LEONHARD MAIER u. a., Opladen 2003.

22 Vgl. hierzu PATRICK DONGES / KURT IMHOF: Öffentlichkeit im Wandel, in: Einführung in die Publizistikwissenschaft, 2. Aufl., hg. v. HEINZ BONFADELLI u. a., Bern u. a. 2005, S. 147–178, S. 159.



*Zeitung* und *Mittelland-Zeitung*. Die Auswirkung der Themenselektion der Medien auf die Wahrnehmung durch das Publikum wird in der Publizistikwissenschaft auf der Basis der <Agenda Setting Theorie> analysiert, die auf auf MCCOMBS und SHAW zurückgeht.<sup>23</sup> Sie besagt, dass die Medien durch ihre Themenselektion die öffentliche Agenda konstruieren und damit beeinflussen, worüber Menschen nachdenken.<sup>24</sup> Durch die Thematisierung einzelner Ereignisse in der Wirklichkeit konstituieren sie eine <Medienwirklichkeit>, die in Folge die Agenda des Publikums in der sozialen Realität mitbestimmt.<sup>25</sup> Das Modell betont die Wichtigkeit der Medien als Untersuchungsobjekt für die Diskursanalyse. Darüber hinaus können auch Einflüsse auf die Art und Weise, wie das Publikum über die thematisierten Ereignisse nachdenkt, beobachtet werden, wozu die Theorie des <Second-Level Agenda Setting> herangezogen werden kann. Während bei der <Agenda Setting Theorie> Themen in den Medien untersucht werden, fokussiert die <Second-Level Agenda Setting> auf die Attribute, mit denen diese Themen in der Berichterstattung versehen werden.

#### Die Untersuchungsebenen der Diskursanalyse

Mit ihrem Modell einer Mehr-Ebenen-Analyse haben SPITZMÜLLER und WARNKE erstmals eine praktische Anleitung für diskurslinguistische Untersuchungen vorgelegt.<sup>26</sup> Das Modell macht die Vielfalt der Ebenen deutlich, auf denen Diskursanalysen ansetzen können. Auf der Ebene der Akteure wird untersucht, welche Diskursteilnehmenden vertreten sind und auf welchen Diskursebenen sich diese äussern. STENSCHKE kategorisiert die Akteure weiter nach der sogenannten *Diskursvertikalität* in Experten und Laien. Die Experten gehören dabei einem *Fach* an, in unserem Fall der Sprachwissenschaft, während die informierten Laien das *Fachumfeld* und die absoluten Laien das *Fachausensfeld* bilden.<sup>27</sup> Die Kategorie *Medialität* ist ein weiterer zentraler Faktor auf der Akteursebene. Wie SPITZMÜLLER und WARNKE betonen, ist eine Beschäftigung «mit den verwendeten Medien und ihren Bedingungen» wichtiger Bestandteil von Diskursanalysen, wobei «ein Bewusstsein der Medialität von Diskursen» die Grundvoraussetzung dafür darstellt.<sup>28</sup>

23 MAXWELL MCCOMBS / DONALD SHAW: The agenda-setting function of mass media, in: Public Opinion Quarterly 26 (1972), S. 176–187.

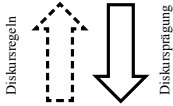
24 HEINZ BONFADELLI / WERNER WIRTH: Medienwirkungsforschung, in: Einführung in die Publizistikwissenschaft, hg. v. HEINZ BONFADELLI u. a., 2. Aufl., Bern u. a. 2005, S. 561–602.

25 Vgl. hierzu HEINZ BONFADELLI: Medienwirkungsforschung I. Grundlagen, Konstanz 2004, S. 237.

26 SPITZMÜLLER/WARNKE: Methoden [Anm. 20], S. 23ff.

27 Vgl. STENSCHKE Rechtschreiben [Anm. 1], S. 38.

28 SPITZMÜLLER/WARNKE: Methoden [Anm. 20], S. 36.

<b>Akteure</b>		<b>Diskurspositionen</b> - Diskursebenen - Vertikalitätsstatus
		<b>Medialität</b> - Medium - Kommunikationsbereich
<b>Intratextuelle Ebene</b>	<b>Textorientierte Analyse</b>	- Textfunktionen - Textsorte - Berichtstile - Bewertungen
	<b>Propositionsorientierte Analyse</b>	- Propositionen
	<b>Wortorientierte Analyse</b>	- Benennungen/ Schlüsselwörter

Diskurslinguistische Mehr-Ebenen-Analyse<sup>29</sup>

Auf der intratextuellen Ebene werden spezifische Punkte im Sinne einer text-, propositions- und wortorientierten Analyse betrachtet, um ein möglichst mehrdimensionales Bild des Diskurses zu schaffen. Von Relevanz sind auch die in den Texten enthaltenen Bewertungen. SPITZMÜLLER wendet für seine Untersuchung von Spracheinstellungen zu Anglizismen das Verfahren der «Analyse von unaufgeforderten metasprachlichen Äußerungen oder sprachpolitischen Aktivitäten» an, das auch für die vorliegende Thematik geeignet ist.<sup>30</sup> Dabei werden sprachliche Bewertungen operationalisiert, sodass allgemeine Tendenzen in der Bewertung des Themas aufgezeigt werden können. Die Parameter sind: *positiv* (sprachliche Gleichbehandlung wird als positiv/praktisch/wichtig dargestellt), *negativ* (sprachliche Gleichbehandlung wird als negativ/sinnlos/unpraktisch dargestellt), *ausgewogen* (weder positive noch negative Aussagen zu sprachlicher Gleichbehandlung überwiegen), *neutral* (es findet keine Bewertung sprachlicher Gleichbehandlung statt). Auf Basis der «Second-Level Agenda Setting Theorie» lässt sich aus der Untersuchung der Bewertungen ableiten, ob das Thema «sprachliche Gleichbehandlung» tendenziell mit negativen oder positiven Attributen vermittelt wurde. Eng verbunden sowohl mit den Bewertungen als auch mit dem Berichtstil in Texten sind Emotionen. Sie dienen in der Medienberichterstattung der Erregung von Aufmerksamkeit beim Rezipienten und binden sein Interesse an einen Text. Die Emotionalität wird

29 Die Darstellung zeigt einen Ausschnitt des Modells von SPITZMÜLLER/WARNKE: Methoden [Anm. 20]. Ausgespart wurde die für diese Arbeit nicht relevante transtextuelle Ebene.

30 SPITZMÜLLER: Metasprachdiskurse [Anm. 1], S. 99.

im Zusammenhang mit dem Berichtstil auf der Textebene untersucht, indem die vorkommenden Berichtstile – neben den Kategorien *sachlich*, *informativ*, *auffordernd*, *wertend*, *ernsthaft*, *ironisch*, *unterhaltend*, *humorvoll*, *eindringlich* und *provokativ* – mit *emotional* beschrieben werden.

Auf der Ebene der Propositionen werden die zentralen Aussagen, die den Diskurs nachhaltig geprägt haben, untersucht. Weiter werden die in den Propositionen enthaltenen Prädikationen zum Thema betrachtet. Dies zeigt im Sinne der <Second-Level Agenda Setting Theorie> auf, mit welchen Attributen sprachliche Gleichbehandlung in den Aussagen mit der grössten Präsenz im Diskurs jeweils versehen wird. Die wortorientierte Analyse konzentriert sich auf die Untersuchung von Benennungen, die im Diskurs alternativ zu *sprachlicher Gleichbehandlung von Frau und Mann* verwendet werden und denen die Funktion von Schlüsselwörtern zukommt. Als Schlüsselwörter definieren SPITZMÜLLER und WARNKE «Worteinheiten, die das Selbstverständnis und die Ideale einer Gruppe/Epoche ausdrücken, die diskursbestimmend sind, deren kontextuelle und konnotative Bedeutung dominant ist und die Bedeutungsvielfalt aufweisen».<sup>31</sup> Die Besonderheit dieser Benennungen ergibt sich aus ihrer Kontextualisierung sowie aus den inhärenten Konnotationen. Beide Faktoren lassen sich für die einzelnen Benennungen u. a. diskursgeschichtlich erklären.

## II Die historischen Hintergründe des Diskurses und die Abgrenzung des Untersuchungszeitraums

Diskurse sind immer in einen historischen Hintergrund eingebettet. Erst aufgrund der historischen Ereignisse werden Kommunikationsereignisse konstituiert, auf denen ein Diskurs basiert.<sup>32</sup> Im Folgenden ist eine Auswahl wichtiger historischer Ereignisse bezüglich sprachlicher Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Schweiz zusammengefasst:

- 1984 Die Nationalrätin Elisabeth Kopp wird als erste Frau in den Bundesrat gewählt. Ihre Wahl macht die Bestimmung einer weiblichen Funktionsbezeichnung notwendig.<sup>33</sup> Der deutsche Sprachdienst der Bundeskanzlei legt nach einer halbstündigen Besprechung die Bezeichnung (Frau) Bundesrätin Kopp fest.

31 SPITZMÜLLER/WARNKE: Methoden [Anm. 20], S. 26.

32 Kommunikationsereignisse werden als «thematisch zentrierte Sinneinheiten unterschiedlichen Abstraktions- und Aktualitätsgrades in Form von Beitragsfolgen öffentlicher Kommunikation definiert, die fortlaufend anschlussfähige und nicht anschlussfähige Beiträge differenzieren [...]», hierzu EISENEGGER: Kommunikationsereignisse [Anm. 21], S. 5.

33 Siehe hierzu ALBRECHT: «Unsere Sprache» [Anm. 4], S. 11.

- 1986 Der Gleichstellungsartikel wird in die Verfassung aufgenommen.<sup>34</sup> Es folgen – initiiert von Frauen – verschiedene Vorstösse aus dem Parlament, dass die Gleichstellung nicht nur rechtlich, sondern auch sprachlich umgesetzt wird.<sup>35</sup>
- 1988 Das Berufsverzeichnis der Bundesverwaltung wird im Sinne der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann revidiert.
- Der Bundesrat setzt eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein. Diese soll rechtliche und sprachliche Fragen bezüglich der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann klären und Vorschläge erarbeiten für eine Verwaltungssprache, die beide Geschlechter gleichermaßen anspricht.
- 1991 Die interdepartementale Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung legt den Bericht «Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache» vor. Vorgeschlagen wird die sogenannte «kreative Lösung», eine Kombination von Paarformen, geschlechtsneutralen und geschlechtsabstrakten Ausdrücken bei gleichzeitig möglichst grossen redaktionellen Freiheiten.
- 1992 Die Redaktionskommission des Kantons Bern veröffentlicht die «Richtlinien der Redaktionskommission betreffend die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in der Gesetzessprache».
- Die Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein veröffentlicht «Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann».
- 1993 7. Juni: Der Bundesrat beschliesst, die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung in allen drei Amtssprachen zu fördern, dabei aber die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Sprachgemeinschaften und die grammatischen Besonderheiten der jeweiligen Amtssprache zu berücksichtigen.
26. September: In Wädenswil wird eine revidierte Gemeindeordnung, in der durchgehend weibliche Personenbezeichnungen verwendet werden und die männliche Form jeweils mitgemeint ist, mit grosser Mehrheit verworfen. Die «Weibliche Gemeindeordnung» erhitzt die Gemüter und erhält grosse Resonanz auch ausserhalb der Schweiz.<sup>36</sup>
- 1994 Der Regierungsrat des Kantons Luzern erlässt «Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann».

34 «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit» (Bundesverfassung 1999, Art. 8, Abs. 2).

35 Siehe hierzu ISABEL KAMBER / MARGRET SCHIEDT: Sprachliche Gleichbehandlung in der Schweizer Gesetzgebung: Das Parlament macht's möglich, die Verwaltung tut es, in: Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung, hg. v. KARIN EICHHOFF-CYRUS, Mannheim u. a. 2004, S. 333.

36 Siehe hierzu: Sprache macht Politik. Wie die ausschliesslich weiblichen Personenbezeichnungen die Gemeindeordnung von Wädenswil zu Fall brachten. Eine Analyse der Abstimmung über die Revision der Gemeindeordnung in Wädenswil vom 26. September 1993, hg. v. der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich u. a., Zürich 1994.

- 1996 Januar: Der «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen» der Bundeskanzlei erscheint.
- 1997 November: Das Stadtparlament von Zug erlässt eine Geschäftsordnung, in der das Femininum generisch verwendet wird.  
Januar: Der Zürcher Kantonsrat entschliesst sich gegen die Berücksichtigung sprachlicher Gleichbehandlung bei der Revision des Zürcher Steuergesetzes.
- 1998 Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern veröffentlicht den «Leitfaden zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann».  
Die Staatskanzlei und das Gesetzgebungsamt des Kantons Freiburg erlassen die «Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann».
- 1999 Der Regierungsrat des Kantons Zug beschliesst die «Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann».
- 2006 Die «Bibel in gerechter Sprache» erscheint.<sup>37</sup> Ziel ist in erster Linie Gerechtigkeit gegenüber Juden und Frauen, indem die Bibelsprache von Judenfeindlichkeit befreit wird sowie Frauen im Sinne der sprachlichen Gleichbehandlung explizit angesprochen werden.

Der historische Überblick macht deutlich, dass es sich bei den Ereignissen einerseits um Beschlüsse handelt, die landesweit Folgen haben und andererseits um kantonale und städtische Publikationen von Leitfäden und Richtlinien mit spezifischem Geltungsbereich. Auf kantonaler Ebene bestehen teilweise markante Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts, an dem die einzelnen Kantone mit eigenen Bestimmungen für die sprachliche Gleichbehandlung aktiv werden. Dies ist eine Folge davon, dass der Beschluss des Bundesrates von 1993, Erlasse des Bundes müssten künftig der sprachlichen Gleichbehandlung nachkommen, die Souveränität der Kantone bezüglich der Gestaltung von Erlassen nicht berührt. Die regionale Beschränktheit eines Grossteils der Ereignisse führt dazu, dass sie bezüglich der Reichweite über einen geringen nationalen Nachrichtenwert verfügen und dementsprechend eher regional behandelt werden. Zudem verdeutlicht die Übersicht, dass es sich bei den Richtlinien und Leitfäden auf kantonaler und städtischer Ebene stets um Empfehlungen zur Anwendung sprachlicher Gleichbehandlung handelt, die keinen zwingenden Charakter haben. Dieser Umstand nimmt der Thematik die Schärfe, was ebenfalls in einem geringeren Nachrichtenwert resultiert.

Mit der Publikation der «Bibel in gerechter Sprache» im Jahr 2006 wurde in Ergänzung zu den politischen Beschlüssen und Veröffentlichungen ein Ereignis aufgenommen, das ausserhalb des Rahmens der institutionellen Handhabung sprachlicher Gleichbehandlung steht. Dies einerseits, weil es über einen

37 Bibel in gerechter Sprache, hg. v. ULRIKE BAIL u. a., Gütersloh 2006.

(international) hohen Nachrichtenwert verfügt und die Anzahl der diskursrelevanten Ereignisse, die eine Chance auf Berichterstattung in überregionalen Zeitungen und damit eine breite Rezeption haben, erhöht. Andererseits liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Bibelübersetzung der Beschluss des Bundesrats zur Förderung der sprachlichen Gleichbehandlung und die Herausgabe des Leitfadens durch die Bundeskanzlei 13 bzw. zehn Jahre zurück, sodass sich eventuelle Tendenzen einer Veränderung bezüglich der Bewertung der Thematik aufzeigen lassen.

Die Grundvoraussetzungen für eine aktive Auseinandersetzung des Bundes mit den Anliegen der feministischen Sprachkritik werden Mitte der 80er Jahre mit der Wahl der ersten Bundesrätin sowie der Aufnahme des Gleichstellungsartikels in die Verfassung geschaffen. 1993 beschliesst der Bundesrat verbindlich, dass die sprachliche Gleichbehandlung gefördert werden müsse. Der Untersuchungszeitraum wird an diesem entscheidenden Bundesratsbeschluss von 1993 festgemacht, der den Beginn der diskursrelevantesten Periode, die in die 90er Jahre fällt, markiert. Ende der 90er Jahre ist die Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung in nationalen und kantonalen Erlassen weitgehend institutionalisiert. Um jedoch in diachroner Perspektive aussagekräftige Ergebnisse bezüglich Tendenzen im Diskurs zu erhalten sowie aufzeigen zu können, ob die Thematik in aktueller Zeit öffentlich noch als relevant gilt, wird der Zeitraum der Untersuchung auf 1993 bis und mit 2009 festgelegt. Neben dem Aspekt der diachronen Analyse ist ein weit gefasster Zeitraum auch für die Repräsentativität der Ergebnisse wichtig.

### III Empirische Analyse

Für die Erstellung des Korpus musste eine Beschränkung auf einen bestimmten Bereich der Massenmedien erfolgen. Obwohl die Kritik, dass digitale Medien bei der Untersuchung öffentlicher Berichterstattung oft vernachlässigt werden, durchaus berechtigt ist, bieten Tageszeitungen gerade für diskurslinguistische Analysen geeignetes Untersuchungsmaterial. Deren Funktion besteht traditionell darin, umfassend und allgemein zu informieren. Dieser dokumentarische Charakter<sup>38</sup> kommt der vorliegenden Analyse entgegen. Zeitungen, allen voran Qualitätszeitungen, behandeln komplexe Themen wie jenes der sprachlichen Gleichbehandlung konstanter und ausführlicher als die restlichen (audiovisuellen) Medien.

---

38 ANDREAS VOGEL: Die populäre Presse in Deutschland. Ihre Grundlagen, Strukturen und Strategien, München 1998, S. 35.

In der Deutschschweizer Medienarena fungieren die Tageszeitungen *Neue Zürcher Zeitung*, *Der Bund*, *Tages-Anzeiger*, *Basler Zeitung*, *Berner Zeitung*, *Neue Luzerner Zeitung* und *Mittelland-Zeitung* als Leitmedien. Auf Grund des Kriteriums der Zugänglichkeit, das bei der Recherche der Artikel für das Korpus letztlich ausschlaggebend war, wurden die Print-Ausgaben folgender fünf Titel gewählt:<sup>39</sup> *Basler Zeitung (BZ)*, *Der Bund (DB)*, *Neue Luzerner Zeitung (NLZ)*,<sup>40</sup> *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*,<sup>41</sup> *Tages-Anzeiger (TA)*.<sup>42</sup> Die Recherche für das Textkorpus fand mit Hilfe von zwei Online-Archiven und deren jeweiligen digitalen Suchmasken statt: *NZZ Archiv* für die *NZZ* und *Swissdox* für die übrigen Zeitungen. Die Suche im Volltext war sowohl anhand von einzelnen wie auch kombinierten Schlagwörtern möglich. Es galt, Lexeme zu definieren, die das Thema «sprachliche Gleichbehandlung» benennen, beschreiben oder umschreiben. Die Möglichkeit von Wortverknüpfungen mit dem UND-Operator vereinfachte den Suchprozess, weil dadurch Texte gefunden werden konnten, in denen sowohl das eine als auch das andere Lexem vorkam. Dies war vor allem wichtig, weil es sich bei allen möglichen Benennungen des Begriffes *sprachliche Gleichbehandlung* um Wortgruppen handelt. Weiter war die Möglichkeit des Trunkierens hilfreich für die Suche nach verschiedenen Abwandlungen der Benennungen.<sup>43</sup> U. a. folgende Wortgruppen kamen in Frage: *sprachliche Gleichbehandlung/Gleichstellung/Gleichberechtigung*, *geschlechtergerechte/nichtsexistische Sprache* und *feministische Sprachkritik*. Weiter gefasst waren die folgenden Wörter und Wortgruppen ergiebig, die häufig im Zusammenhang mit dem Thema erschienen: *generisches Maskulinum*, *weibliche/männliche Berufsbezeichnung*, *Personenbezeichnungen*, *Funktionsbezeichnungen*, *Leitfaden*, *Richtlinien*.

39 Um auch regional eine möglichst breite Abdeckung zu erreichen, wäre es wünschenswert gewesen, weitere Titel wie das *St.Galler Tagblatt* und die *Aargauer Zeitung* miteinzubeziehen. Da diese jedoch erst ab 2003 digitalisiert wurden, konnten sie nicht in das Korpus einbezogen werden. *Der Blick*, die grösste Boulevardzeitung der Schweiz, wurde aufgrund ihrer hohen Reichweite und als Ergänzung zu den Qualitätszeitungen ebenfalls untersucht. Die Recherche ergab jedoch weniger als fünf diskursrelevante Texte, was auch hier zum Ausschluss aus dem Korpus führte.

40 Die Texte bis 1995 stammen aus der Vorgängerzeitung *Luzerner Neueste Nachrichten*, die durch eine Fusion mit der *Luzerner Zeitung* später zur *NLZ* wurde, der die Texte der Folgejahre entnommen sind.

41 *NZZ* bezieht sich im Folgenden sowohl auf die *Neue Zürcher Zeitung* als auch auf die *NZZ am Sonntag* inklusive der Beilage *NZZ Folio*.

42 *TA* bezieht sich auf *Tages Anzeiger* und auf dessen Sonntagsausgabe, die *Sonntagszeitung*.

43 Trunkieren ist eine Funktion, die es erlaubt, Suchbegriffe mit Hilfe von Asterisken abzukürzen und so gleichzeitig mehrere Begriffe mit gleichem Wortstamm abzudecken. Die Eingabe von *sprachlich\** UND *gleich\** etwa ergibt Treffer wie *sprachliche Gleichbehandlung*, *sprachliche Gleichstellung* oder *sprachliche Gleichberechtigung*.

Das Textkorpus zum öffentlichen Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung umfasst insgesamt 193 Texte aus dem Zeitraum 1993 bis und mit 2009.<sup>44</sup> Am stärksten ist der Diskurs in der *BZ* und der *NZZ* präsent. Dabei fällt die hohe Anzahl Texte in der *BZ* zusätzlich ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, dass sie später als die *NZZ* digital zugänglich war. Die Verteilung der Texte auf die einzelnen Zeitungen:

Zeitung	Texte gesamt
<i>Basler Zeitung</i>	52
<i>Der Bund</i>	33
<i>Neue Luzerner Zeitung</i>	17
<i>Neue Zürcher Zeitung</i>	52
<i>Tages-Anzeiger</i>	39
Total	193

Verteilung der Texte auf die einzelnen Zeitungen

Die im Vergleich mit *BZ* und *NZZ* geringere Präsenz des Diskurses im *TA* wird relativiert durch die Tatsache, dass die Texte daraus erst ab 1996 berücksichtigt werden konnten. Die auffällige Differenz zwischen der Textanzahl in *DB* und *BZ*, die beide ab 1995 aufgenommen wurden, kann hingegen nicht mit dem Zeitpunkt der digitalen Zugänglichkeit erklärt werden. Wie später genauer untersucht wird, könnte eine mögliche Begründung in den – jeweils abhängig vom Titel – unterschiedlich stark vertretenen Textsorten liegen. Je nachdem, wie eine Zeitung aufgebaut ist, bietet sie mehr oder weniger Kapazität für den Abdruck von Leserbriefen. Da das Thema «sprachliche Gleichbehandlung» die Lesenden potentiell stark zu Reaktionen in Form von Briefen anregt, könnte die Publikation von vielen Leserbriefen Einfluss auf die Gesamtanzahl der Texte in den einzelnen Zeitungen haben. Mit Abstand am wenigsten präsent ist der Diskurs in der *NLZ*. Eine Erklärung dafür könnten die institutionellen Hintergründe der Zeitung sein, was die Untersuchung der diachronen Entwicklung des Diskurses in den einzelnen Zeitungen zeigen wird.

44 Die *NZZ* ist ab 1993, die *LZ* ab 1994, der *TA* ab 1996, *DB* und die *BZ* sind ab 1995 digitalisiert. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird gegebenenfalls berücksichtigt, dass nicht alle Zeitungen schon ab 1993 zugänglich waren. Im Folgenden wird mit *Korpus* dieses Textkorpus bezeichnet.



## Der Diskurs synchron und diachron

Für ein differenzierteres Resultat ist die Unterscheidung von Texten danach, ob die sprachliche Gleichbehandlung im Hauptdiskurs oder im Nebendiskurs steht, von Belang. Texten mit dem Diskurs im Hauptdiskurs kommt bei der Interpretation der Ergebnisse stärkeres Gewicht zu. In diesen steht das Thema im Zentrum des Interesses und wird deshalb ausführlich behandelt und evaluiert, was im Nebendiskurs nicht der Fall ist. Die Gesamtanzahl der Texte kann Aufschluss geben über die allgemeine Präsenz des Diskurses, während die Anzahl der Texte mit dem Diskurs als Hauptdiskurs zusätzliche Aussagen über die Relevanz erlaubt, die ihm in der Berichterstattung zugeschrieben wird. Die sprachliche Gleichbehandlung tritt in insgesamt 121 Texten und damit in 63 Prozent der Korpustexte als Hauptdiskurs auf:

Zeitung	HD	%
<i>Basler Zeitung</i>	32	62
<i>Der Bund</i>	22	67
<i>Neue Luzerner Zeitung</i>	8	47
<i>Neue Zürcher Zeitung</i>	35	67
<i>Tages-Anzeiger</i>	24	62
Total	121	63

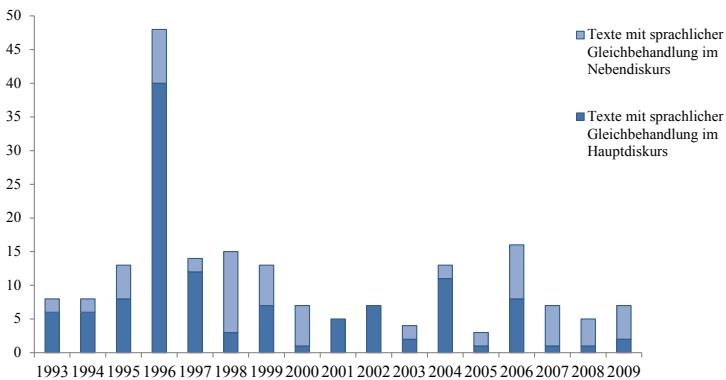
Anzahl und Anteil der Texte mit dem Diskurs als Hauptdiskurs (HD) in den einzelnen Zeitungen

Mit Ausnahme der *NLZ* tritt der Diskurs in allen Zeitungen mit deutlicher Mehrheit als Hauptdiskurs auf. Dies ist ein erster wichtiger Hinweis darauf, dass es sich beim untersuchten Diskurs um einen *realen* – im Gegensatz zu einem *forschungsinduzierten* – Diskurs handelt.<sup>45</sup> In der *NLZ* liegt der Anteil knapp unter der Hälfte der Texte, was bei der allgemein geringen Diskurspräsenz in dieser Zeitung jedoch nicht erstaunt. Es fällt auf, dass der Anteil der Texte mit dem Diskurs im Hauptdiskurs bei allen übrigen Zeitungen im

45 BROMMER: «Ein unglaubliches Schriftbild» [Anm. 11], S. 319, stellt in ihrer Analyse des Diskurses über die Schreibkompetenz der Jugendlichen in der deutschen Presse fest, dass dieser lediglich in 16% der Texte als Hauptdiskurs auftritt (bei einem Untersuchungszeitraum von zwölf Jahren). Dieser erste Hinweis darauf, dass es sich bei dem Diskurs um einen *forschungsinduzierten*, d. h. durch die Fragestellung der Forscherin konstruierten Diskurs handelt, wird anschliessend durch ihre weiteren Analysen bestätigt. Im Vergleich dazu stellt SPITZMÜLLER: Metasprachdiskurse [Anm. 1], S. 77, für den als *real* zu bezeichnenden Diskurs über Anglizismen in Deutschland einen Anteil von knapp 67 Prozent der Texte mit dem Diskurs im Hauptdiskurs fest (bei einem Untersuchungszeitraum von ebenfalls zwölf Jahren).

Bereich von 60 bis 70 Prozent liegt. Dieses Ergebnis gibt die Charakteristik des Themas wieder: Einerseits handelt es sich durchaus um einen Gegenstand mit genügend hohem Nachrichtenwert und hoher Relevanz, um mehrheitlich als Hauptdiskurs behandelt zu werden. Andererseits ist sprachliche Gleichbehandlung oft untergeordnetes Thema in Diskursen, die im Hauptdiskurs Themen wie die Gleichstellung der Geschlechter oder bestimmten Gesetzesrevisionen abhandeln. Die Anpassung der Sprache ist in solchen Fällen das Mittel zum Zweck und wird entsprechend im Nebendiskurs besprochen.

Die diachrone Betrachtung des Diskurses gibt Aufschluss darüber, wie präsent das Thema in den letzten 17 Jahren in der öffentlichen Berichterstattung war. Die Präsenz lässt sich anhand der Verteilung der diskursrelevanten Texte über den untersuchten Zeitraum feststellen. In der folgenden Grafik ist die Verteilung der Texte auf die einzelnen Jahre, differenziert nach Texten mit dem Diskurs als Haupt- oder Nebendiskurs, dargestellt:



Diachrone Verteilung der Texte

Die Verteilung der Texte über den untersuchten Zeitraum ist sehr heterogen. Die Anzahl diskursrelevanter Texte schwankt zwischen einem Maximum von 48 Texten im Jahr 1996 und einem Minimum von drei Texten im Jahr 2005. Auch bei ausschliesslicher Berücksichtigung der Texte mit sprachlicher Gleichbehandlung im Hauptdiskurs bleibt die Differenz zwischen der diskursrelevantesten Periode und den Jahren mit geringer Präsenz des Diskurses markant: 1996 sind es 40 Texte, während die Jahre 2000, 2005, 2007 und 2008 nur jeweils einen Text mit dem Thema im Hauptdiskurs hervorbringen. Besonders auffallend ist die starke Zunahme der Diskurspräsenz im Jahr 1996.

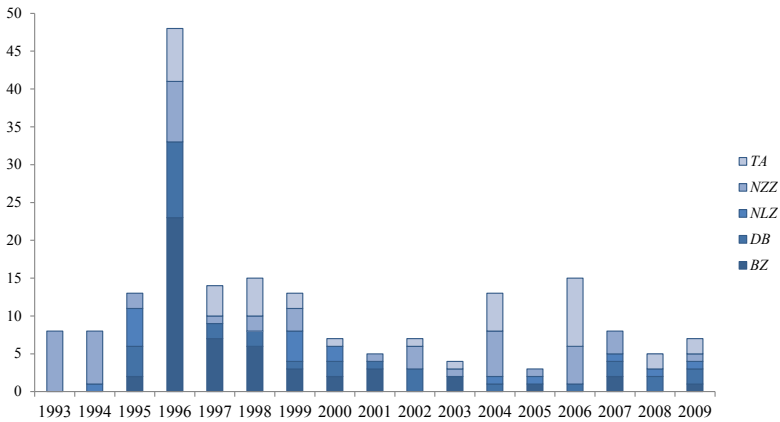
Mit 48 Texten fällt rund ein Viertel aller Korpus-Texte in dieses Jahr. Darüber hinaus bildet der Diskurs in 83 Prozent der 48 Texte den Hauptdiskurs. Diese Ergebnisse lassen sich teilweise damit erklären, dass ab 1996 erstmals alle fünf untersuchten Zeitungen vollständig für die Recherche zugänglich waren. Die Hauptbegründung kann jedoch im historischen Hintergrund gefunden werden: Der von der Bundeskanzlei herausgegebene «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen» erschien zu Beginn des Jahres.<sup>46</sup> Neben der Berichterstattung über die Konsequenzen des Leitfadens zieht die Veröffentlichung weitere diskursrelevante Ereignisse wie politische Debatten um die sprachliche Revision verschiedener Rechtstexte nach sich. Die Ereignisse regen den Diskurs an und motivieren auch die Leserinnen und Leser, ihre Meinung über den allgemeinen Nutzen sprachlicher Gleichbehandlung kundzutun. Die Grafik veranschaulicht zudem, dass der Diskurs einigermassen regelmässig über den Untersuchungszeitraum als Hauptdiskurs vertreten ist, was nicht als sporadisches Phänomen, das rund um einzelne Ereignisse auftritt, aufzufassen ist. Die allgemein höhere Anzahl diskursrelevanter Texte bis zum Jahre 2000 verweist auf die historischen Hintergründe mit den diskursrelevanten Ereignissen, die vor allem in die 90er Jahre fielen. Dass die Präsenz des Diskurses tendenziell sinkt und die sprachliche Gleichbehandlung in den letzten drei Jahren überwiegend als Nebendiskurs auftaucht, weist auf die allgemein abnehmende Relevanz des Themas auf der öffentlichen Agenda hin. Im Jahre 2006 nimmt die Diskurspräsenz ein letztes Mal markant zu, der Diskurs ist mit rund 53 Prozent jedoch nur in knapp mehr als der Hälfte der Texte als Hauptdiskurs vertreten. Dieses Ergebnis lässt sich wiederum im Rückgriff auf die historischen Hintergründe mit dem Erscheinen der «Bibel in gerechter Sprache» und ihrer – vornehmlich in *TA* und *NZZ* – umfangreichen Besprechung erklären. Die Bibelausgabe, in der u. a. den Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung Rechnung getragen wird, wurde in Kritiken, Glossen und Kommentaren mehrheitlich verrissen. Entsprechend kontrovers waren daraufhin die Reaktionen der Leserschaft. In diesem Kontext wurde sprachliche Gleichbehandlung teils als Hauptdiskurs, teils als Nebendiskurs behandelt, je nachdem, welche Aspekte der neuen Bibelinterpretation der Autor jeweils in den Mittelpunkt seines Textes stellte.<sup>47</sup>

Die diachrone Betrachtung zeigt insgesamt, dass der Diskurs über eine konstante Präsenz verfügt, die jedoch in neuerer Zeit tendenziell abnimmt. Weiter kann festgestellt werden, dass die diskursrelevanten Ereignisse Kommunika-

46 Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen, hg. v. der Schweizerischen Bundeskanzlei, Bern 1996.

47 Neben sprachlicher Gerechtigkeit will diese Bibel-Ausgabe der Rolle der Frauen und der Juden als ebenbürtiger Teil der Gemeinschaft gerecht werden.

tionsereignisse auslösen, welche Anschlusskommunikation nach sich ziehen, was wiederum in einer starken Zunahme an Texten resultiert. Dies deutet auf einen *realen* Diskurs mit Diskursbewusstsein hin: Texte erscheinen als Reaktion auf vorangegangene Texte und lösen in Folge weitere Texte aus.<sup>48</sup> Um sagen zu können, ob die Ergebnisse der allgemeinen diachronen Untersuchung auch auf das Bild zutreffen, das den Rezipienten der einzelnen Zeitungen vom Diskurs vermittelt wird, soll der Verlauf des Diskurses auch anhand seiner Präsenz in den einzelnen Zeitungstiteln betrachtet werden:



Diachrone Verteilung der Texte in den einzelnen Zeitungen

Die Darstellung zeigt, dass der Diskurs ab 1996, dem Zeitpunkt, ab dem alle Titel für das Korpus verfügbar waren, über den gesamten Zeitraum hinweg in allen Zeitungen regelmässig vertreten ist. Vorangehend wurde die verhältnismässig kleine Anzahl diskursrelevanter Texte in der *NLZ* festgestellt. Betrachtet man die spezifische Entwicklung des Diskurses in dieser Zeitung, fällt auf,

48 BROMMER: «Ein unglaubliches Schriftbild» [Anm.11], S. 3, nennt *Diskursbewusstsein* und *diskursive Vernetzungen* als Grundvoraussetzungen für *reale* Diskurse. Ein *realer* Diskurs zeichnet sich dadurch aus, dass die Diskursteilnehmenden ihn bewusst als solchen wahrnehmen. Im Gegensatz dazu weist ein künstlicher, durch den Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin konstruierter Diskurs «nur analytisch feststellbare Kontextualisierungen auf, also Aussagen, die nicht bzw. nur implizit aufeinander Bezug nehmen [...]». Von einem *Diskursbewusstsein* ist auszugehen, «wenn intendierte oder auch nicht-intendierte, aber bewusst getroffene Aussagen auf andere Aussagen im Diskurs referieren» (S. 2f.). Ihre Definition nimmt Bezug auf DIETRICH BUSSE: Historische Diskurssemantik. Ein linguistischer Beitrag zur Analyse gesellschaftlichen Wissens, in: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 31, H. 86 (2000), S. 39–53, hier S. 44.

dass der Diskurs u. a. in den Jahren 1996 bis 1998 nicht präsent war. In den übrigen Zeitungen ist 1996 das Jahr, in dem mit Abstand die meisten diskursrelevanten Texte erschienen. Sowohl in der *NZZ* (8), dem *TA* (7) als auch in *DB* (10) und *BZ* (23) waren in diesem Jahr überdurchschnittlich viele Texte zu verzeichnen, was sich historisch mit der Publikation des ›Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen‹ erklären liess. Dass in der *NLZ* gerade in dieser für den Diskurs sehr bedeutenden Periode keine diskursrelevanten Texte publiziert wurden, bestärkt die bereits angedeutete Vermutung, dass die insgesamt relational tiefe Anzahl Texte in der *NLZ* mit den institutionellen Hintergründen der Zeitung zusammenhängen könnten. Die *NLZ* erschien in ihrer heutigen Form zum ersten Mal im Januar 1996, nachdem sie 1995 aus der Fusion von *Luzerner Zeitung* und *Luzerner Neuesten Nachrichten* hervorgegangen war. Die Veränderungen und Neuerungen im Verlag und der Redaktion könnten demzufolge eine mögliche Begründung für die Unregelmässigkeit der Diskurspräsenz in der *NLZ* sein.

#### Wort- und propositionsorientierte Analyse

*«Ich schlage vor, auf die sprachliche Geschlechtersymmetrie aus Gründen der Logik und der Verständlichkeit zu verzichten.»<sup>49</sup> – Die Benennungen im Diskurs*

Die Untersuchung dessen, *was* im Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung kommuniziert wurde, setzt bei den Benennungen an, denen im Diskurs die Funktion von Schlüsselwörtern zukommt. Im Lauf des Diskurses tauchte eine Vielzahl verschiedener Benennungen zur Bezeichnung des Themas auf. Je nach verwendeter Benennung bekommt die Thematik eine unterschiedliche, positiv oder negativ gefärbte Konnotation, sodass Entwicklungen im Gebrauch der Benennungen auf Tendenzen der Bewertung schliessen lassen. Insgesamt kamen im Korpus 34 verschiedene Benennungen zur Bezeichnung des Begriffes vor, die parallel zu – nicht jedoch immer synonym mit – *sprachliche Gleichbehandlung* und *geschlechtergerechte Sprache* gebraucht wurden. Sie wurden in zwölf Hauptgruppen zusammengefasst:

---

49 *BZ* (6.1.1997).

- **sprachliche Gleichbehandlung (53)**

Varianten: *sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter / sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann / Gleichbehandlung in der Sprache / Gleichbehandlung durch Sprache / Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Sprache*

- **sprachliche Gleichberechtigung (10)**

- **sprachliche Gleichstellung (18)**

- **geschlechtergerechte Sprache (38)**

*geschlechtergerechte Texte / geschlechtergerechter Sprachgebrauch / geschlechtergerechtes Schreiben / geschlechtergerechte Personenbenennungen / für beide Geschlechter gerechte Sprache / geschlechtergerechtes Formulieren*

- **Feminisierung der Sprache (16)**

*Verweiblichung der Sprache / Feminisierung der Berufsbezeichnungen / feminine Sprachreform / feminine Gemeindeordnung / weibliche Gemeindeordnung / Gemeindeform wird weiblich / Muss die Sprache weiblich werden? / Frauensprache / frauenbewusste Sprache / frauengerechte Sprache*

- **feministische Sprache (5)**

*feministische Sprachformen / Feminismus in der Sprache / Alibi-Feminismus in der Sprache*

- **geschlechtsneutrale Sprache (4)**

*geschlechtsneutrale Formulierungen*

- **nicht sexistische Sprache(5)**

*sexismusfreie Sprache / nicht sexistischer Sprachgebrauch*

- **Doppelnennung (4)**

*Doppelnennung der Geschlechter / Paarformulierungen*

- **Andere (8)**

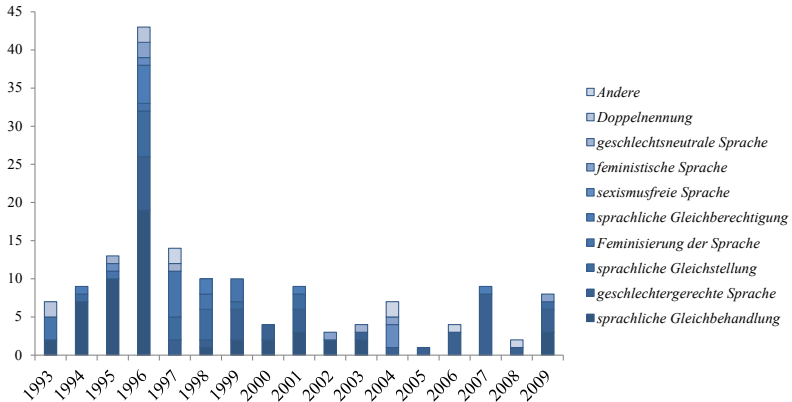
*Gleichwertigkeit der Geschlechter im Sprachgebrauch / sprachliche Fairness / sprachliche Gerechtigkeit / sprachliche Geschlechtersymmetrie / Symmetrie in der Sprache / inklusive Sprache*

Hauptgruppen mit Formulierungsvarianten

Dass *sprachliche Gleichbehandlung* als primäre Benennung im Diskurs fungiert, liegt hauptsächlich im wichtigsten Diskursereignis begründet. Die Publikation des ‚Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung‘ hat eine starke Zunahme diskursrelevanter Texte zur Folge, die in direkter Referenz auf den Leitfaden die Benennung aufnehmen und weiter verbreiten. Auch werden davor und danach veröffentlichte Reglemente und Leitfäden oft ebenfalls

mit *sprachlicher Gleichbehandlung* betitelt. Dadurch, dass die Benennung auf diese Weise durch Regierung und Ämter zur Bezeichnung des Themas verwendet wird, bekommt sie einen offiziellen Charakter, der sie für die Bezeichnung des Themas in der öffentlichen Berichterstattung prädestiniert. Indem der Bundesrat beschloss, dass Frauen und Männer in allen Erlassen sprachlich gleichbehandelt werden mussten und dies mit dem Leitfaden festsetzte, erhielt die Benennung darüber hinaus eine tendenziell positive Konnotation. Mit 72 Prozent hat die Mehrheit der Texte, in der *sprachliche Gleichbehandlung* vorkommt, wie der offizielle Charakter der Benennung erwarten liess, die Funktion *informationsbetont*. Dementsprechend ist die Bewertung des Themas in den Texten mehrheitlich neutral (58%), während positive (21%) gegenüber negativen (17%) Bewertungen nur leicht überwiegen. Dies gibt die Prägung der Benennung durch ihre Verwendung in offiziellen Texten wieder: zu einem Grossteil dient sie für die Bezeichnung des Themas in der neutralen Berichterstattung, während sie von Gegnern und Befürwortenden, wenn auch weniger oft als andere Benennungen, jeweils gleichmässig verwendet wird und keiner der beiden Fronten als Stigma- oder Fahnenwort dient.

Um feststellen zu können, ob bestimmte Benennungen kennzeichnend sind für eine Periode des Diskurses, wurden sie anschliessend an die synchrone Untersuchung auch in diachroner Perspektive analysiert. Jeder der Benennungen ist eine bestimmte – tendenziell positive, negative oder neutrale – Konnotation inhärent. Diese Konnotationen lassen sich diskursgeschichtlich erklären und haben Einfluss darauf, in welchem Kontext eine Benennung gebraucht wird. Es ist zu erwarten, dass die Befürwortenden der sprachlichen Gleichbehandlung zu anderen Benennungen greifen als die Gegnerinnen und Gegner, um ihre Position im Diskurs zu markieren. Gleichzeitig bestehen Benennungen, die von Gegnern wie Befürwortenden verwendet werden und die daher auch besonders geeignet sind für die neutrale Berichterstattung. Ein Wandel in der Häufigkeit der Verwendung einer Benennung kann Aufschluss darüber geben, welche Positionen zu welchem Zeitpunkt wie stark vertreten waren und ob die positive bzw. negative Konnotation des Themas durch die Verwendung bestimmter Benennungen im Laufe der Zeit zu- oder abgenommen hat:



Diachrone Verteilung der Benennungen

Die Benennung *sprachliche Gleichbehandlung* kommt bereits zu Beginn des untersuchten Zeitraums vor. Auffallend ist, dass sie nach der regelmäßigen Häufigkeit ihrer Verwendung bis 2003 zwischen diesem Jahr und 2009 nicht mehr präsent ist und erst im letzten Jahr wieder in drei Texten erscheint. Das bedeutet u. a., dass sie rund um die Veröffentlichung der *«Bibel in gerechter Sprache»* 2006, die eine Zunahme der Diskursintensität zur Folge hatte, nicht verwendet wurde. Dies könnte einerseits damit erklärt werden, dass der Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung im Zusammenhang mit der neuen Bibelinterpretation hauptsächlich als Nebendiskurs auftritt, während im Hauptdiskurs allgemeiner Inhalt, Sinn und Nutzen der Bibelausgabe behandelt werden. Im Zentrum steht dabei das Ziel der Gerechtigkeit in der Bibelauslegung bezüglich verschiedener Aspekte, wobei die Berücksichtigung beider Geschlechter in der Bibelsprache einen Teilaspekt bildet. Die Benennung *sprachliche Gleichbehandlung*, die einen anderen Hauptdiskurs mit eigenem historischen Gewicht bezeichnet, ist deshalb kontextbedingt weniger geeignet, diesen einen spezifischen Aspekt der neuen Bibel zu benennen. Andererseits könnte eine pragmatische Begründung darin liegen, dass der Titel der Bibel die Benennung *geschlechtergerechte Sprache* nahelegt, indem das Kompositum *geschlechtergerecht* spezifiziert, auf welchen Aspekt der *gerechten* Sprache in der Bibel sich ein Text oder Textabschnitt konkret bezieht. *Geschlechtergerechte Sprache*, die Benennung mit der zweithöchsten Frequenz, wird im Jahr 1996, der diskursrelevantesten Periode, eingeführt und ab dann immer wieder beinahe ohne Unterbruch verwendet, wenn auch mit teilweise niedriger Frequenz. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2002, in dem die Diskurspräsenz



aber insgesamt tief war. Im Gegensatz zu *sprachliche Gleichbehandlung* wird *geschlechtergerechte Sprache* überwiegend in meinungsbetonten Texten (63%) sowie in Texten mit tendenziell positiver Bewertung des Themas (53%) verwendet. Insgesamt kommt im Jahr 1996, das den Diskurshöhepunkt markiert, zugleich die grösste Breite an Benennungen des Begriffes zum Vorschein. Bis auf *geschlechtsneutrale Sprache* kommen in diesem Jahr alle Benennungen mindestens ein Mal vor. Dieses Ergebnis zeugt von der hohen Diskursintensität rund um das Erscheinen des «Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen». Dieses Kommunikationsereignis motiviert die Leserschaft dazu, ihre Meinung über sprachliche Gleichbehandlung im Allgemeinen und in spezifischen Fällen zu äussern. Dabei spiegelt die Breite der verwendeten Benennungen die Breite der vertretenen Meinungen zum Thema wider. Dementsprechend lassen sich bestimmte Benennungen tendenziell zwei Kategorien zuordnen: derjenigen einer positiven und derjenigen einer negativen Meinung zum Thema. Die Benennung *feministische Sprache* beispielsweise betont den Ursprung der Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung im Feminismus; sie ist damit automatisch negativ konnotiert. Bereits Ende der 70er Jahre wurden *Feminismus* und *Feministin* nicht mehr neutral, sondern mit «Männerfeindlichkeit» als wesentlichem Merkmal verwendet, wie BÖKE für die Berichterstattung in der deutschen Presse festgestellt hat.<sup>50</sup> Die negative Konnotation von *feministisch* trifft auch im Verbund mit Sprache zu. So kommen vier der fünf Tokens der Kategorie *feministische Sprache* in Texten vor, die eine negative Bewertung sprachlicher Gleichbehandlung enthalten. Das folgende Zitat aus einem Leserbeitrag in der *BZ* illustriert eine solche Verwendung:

#### Muss die Logik der Sprache dem Feminismus geopfert werden?

[...] Welche Wirklichkeit wird die *feministische Sprache* schaffen? Ich bezweifle, dass sie dazu beiträgt, die Wirklichkeit zu schaffen, die wir wollen: nämlich die Emanzipation von Frau und Mann. Ich bin im Gegenteil davon überzeugt, dass sie ein Hindernis zu diesem Ziel sein wird, das die weitgehende Preisgabe der sprachlichen Logik und Ästhetik nicht rechtfertigt. [...].

Sebastian Steckner (*BZ* vom 24.12.1996)

Positiv konnotiert und dementsprechend ausschliesslich in Texten mit positiver Bewertung des Themas sind *nicht sexistische Sprache* und abgewandelte Formen davon. Die Vokabel *Sexismus* wurde, entlehnt aus dem Amerikanischen, Ende der 70er Jahre als negatives Gegenstück zu *Feminismus* in den frauenpo-

50 KARIN BÖKE: «Männer und Frauen sind gleichberechtigt». Schlüsselwörter in der frauenpolitischen Diskussion seit der Nachkriegszeit, in: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. GEORG STÖTZEL / MARTIN WENGELER, Berlin 1994, S. 485.

litischen Diskurs eingeführt. *Sexismus* beschrieb das, was die Feministinnen bekämpfen wollten, zumeist verbunden mit der Kritik an der männlich dominierten Gesellschaft.<sup>51</sup> Der Benennung *nicht sexistische Sprache* ist analog dazu die Kritik an einer männlich dominierten Sprache inhärent. Folglich bildet die *nicht sexistische Sprache* das erstrebenswerte Pendant zu einer sexistischen Determinierung der Sprache. Die Verwendung der Benennung verweist damit meist auf den immanenten Vorwurf des Gebrauchs patriarchalisch geprägter Sprache sowie auf die Befürwortung *sexismusfreier Sprache*. Dies wird durch den nachfolgend zitierten Anfang eines Leserbriefs im *TA* veranschaulicht:

#### Lehrerinnen sind keine Lehrer

Einstmals war der *TA* vorne mit dabei, einen *nicht sexistischen Sprachgebrauch* durchzusetzen. Schleichend und stillschweigend wird dieses löbliche Unterfangen seit längerer Zeit revidiert. Den Vogel schiesst hierbei Redaktor Antonio Cortesi ab, in dessen simplem Weltbild es nur «Lehrer», «Schüler», «Experten» und «Verfechter» gibt [...].

Anton Häfeli, Aarau (*TA* vom 23. März 2004)

In den 70er Jahren, als der Gebrauch der negativen Leitvokabel *Sexismus* vor allem auf den Sprachgebrauch von Feministinnen beschränkt war, hätte dieser Leserbrief von einem Mann möglicherweise überrascht; nicht hingegen in den 80er Jahren, in denen sich *Sexismus* auch im öffentlichen Sprachgebrauch etablierte.<sup>52</sup> Auch die Vokabeln *Gleichberechtigung* und *Gleichstellung* haben ihre Herkunft im frauenpolitischen Diskurs. Sie fungierten beide als programmatische Leitwörter der linken Parteien in der Debatte um die rechtliche Gleichstellung der Frau, wie BÖKE für Deutschland beschreibt. Dabei wurde *Gleichberechtigung* sozusagen von «oben herab» positiv konnotiert, indem sie als politische Leitmaxime in der bundesdeutschen Verfassung festgelegt wurde, während *Gleichstellung* als Synonym Verwendung fand.<sup>53</sup> Diese tendenziell positive Konnotation von *Gleichberechtigung* und *Gleichstellung* trifft auch auf die Benennungen *sprachliche Gleichberechtigung* und *sprachliche Gleichstellung* zu. Der enge Verbund mit der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau wird in der Art und Weise ihrer Verwendung erkennbar. So taucht *sprachliche Gleichstellung* in elf der 18 Texte im Kontext politischer und rechtlicher Kommunikationsereignisse auf, wobei das Thema nicht bewertet wird. Häufig handelt es sich dabei um die Publikation und Umsetzung kantonaler Richtlinien, in deren Titel das Thema vermehrt als *sprachliche Gleichberechtigung* bzw. *Gleichstellung* begegnet, was auf ihren politisch-rechtlichen Cha-

51 Vgl. BÖKE: Schlüsselwörter [Anm. 50], S. 489.

52 Vgl. BÖKE: Schlüsselwörter [Anm. 50], S. 489.

53 Vgl. BÖKE: Schlüsselwörter [Anm. 50], S. 461.

rakter hindeutet. In fünf der 18 Texte wird das Thema positiv bewertet, in einem Text ist die Bewertung ausgewogen. Bemerkenswerterweise bleibt die Verwendung der Benennung *sprachliche Gleichstellung* auf die Pressesprache beschränkt und kommt in keinem der 64 Leserbriefe vor. Dies verweist wiederum auf das politisch-rechtliche Deutungsschema der Vokabel, das ihren Gebrauch durch Laien weniger wahrscheinlich macht.

*«Die Sprache ist weiblich, man sollte ihr keine Gewalt antun!»<sup>54</sup> –  
Aussagen und Prädikationen im Diskurs*

Mit der Analyse der häufigsten Aussagen im Diskurs wird der Frage nachgegangen, *was* im Diskurs kommuniziert wurde und welche Aussagen zu sprachlicher Gleichbehandlung den Diskurs prägen. Untersucht wurden Aussagen mit direkter Referenz auf sprachliche Gleichbehandlung. Die am häufigsten repräsentierten Aussagen prägen durch ihre regelmässige Wiederholung das Bild, das den Rezipienten im Diskurs vom Thema vermittelt wird, in besonderem Masse mit. Weiter gibt die Untersuchung der in den Aussagen enthaltenen Prädikationen genaueren Aufschluss über die Art und Weise, wie die sprachliche Gleichbehandlung im Diskurs beurteilt wurde. Im Rückgriff auf die <Second-Level Agenda Setting Theorie> soll aufgezeigt werden, mit welchen Attributen das Thema in den zentralen Aussagen versehen wird. Die durch ihre starke Präsenz relevantesten Aussagen lassen sich zu elf Kernaussagen zusammenfassen, die in der Folge in abnehmender Frequenz aufgeführt werden:

1. Sprachliche Gleichbehandlung macht Sprache unlesbar und unverständlich.  
*Furchtbar schwerfällig – und manchmal kaum mehr verständlich – ist unsere Sprache geworden dank der ständigen Wiederholung beider Geschlechter. (DB 8.6.200)*
2. Die Sprache hat Einfluss auf das Bewusstsein. Die Anwendung sprachlicher Gleichbehandlung kann deshalb die Grundlage schaffen für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Gesellschaft und Beruf.  
*Gleichzeitig beeinflusst Sprache unser Bewusstsein. Seit wir sagen: <das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin>, ist Letzteres erst denkbar geworden. (DB 21.2.2004)*
3. Es gibt Wichtigeres als die sprachliche Gleichbehandlung.  
*Denn wir wissen ja: Kriege, Hungersnöte, Kinderschändung und und und rühren letztlich daher, dass es auf deutsch zum Beispiel immer noch <der Fussgängerstreifen> heisst anstatt <die Fussgängerinnenstreiferin>. (TA 4.5.1997)*

---

54 BZ (24.12.1996).

4. Sprachliche Gleichbehandlung ist Teil und Voraussetzung der Gleichberechtigung.  
*Die Nennung weiblicher und männlicher Personenbezeichnungen anstelle geschlechtsneutraler Bezeichnungen soll Frauen und ihren Leistungen zu genügender Beachtung verhelfen. In diesem Sinn sei die Sprachregelung ein aktiver Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. (NZZ 28.1.199)*
5. Mit dem generischen Maskulinum sind Frauen nur mitgemeint und nicht explizit angesprochen.  
*Da der semantische Kern trotz postulierter <Geschlechtsneutralität> des generischen Maskulinums praktisch ausschliesslich beim <biologischen Maskulinum> liegt, ist es unabdingbar, die Frauen explizit zu nennen. (BZ 12.12.1996)*
6. Grammatisches und biologisches Geschlecht sind nicht gleichzusetzen.  
*In der deutschen Sprache gibt es drei Geschlechter: männlich, weiblich und sächlich. Dies ist in der Biologie nicht der Fall. Das sächliche Geschlecht gibt es trotz Genmanipulation dort noch nicht. Es ist deshalb logisch nicht haltbar, den grammatikalischen Begriff <Geschlecht> biologisch deuten zu wollen oder gar gleichzusetzen. (BZ 30.12.1996)*
7. Sprachliche Gleichberechtigung trägt nichts zur tatsächlichen Gleichberechtigung bei und kann für diese negative Konsequenzen haben.  
*Ganz zu schweigen von Wortschöpfungen wie <Mitgliederinnen> usw. Als ob dies alles den Frauen irgendeinen Vorteil brächte... (DB 8.6.2002)*
8. Die sprachliche Gleichbehandlung wird heute in Texten von Bund und Ämtern gut umgesetzt.  
*Wir sind heute nicht mehr bloss sprachlich mitgemeint. Die Sprache der Gesetze hat begonnen, uns wahrzunehmen. Und das ist sehr, sehr wichtig für eine partnerschaftliche Beteiligung im Staat. (NLZ 22.9.1995)*
9. Die sprachliche Gleichbehandlung wird in der Sprache der Berichterstattung ignoriert.  
*Nach wie vor nehmen die Medien ihre Verantwortung nicht wahr und zementieren mit einer männerzentrierten Sprache überholte Vorstellungen. (DB 25.10.2006)*
10. Die Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung im Bildungsbereich ist mangelhaft.  
*Unter unseren Studierenden und Dozierenden ist das Bewusstsein für geschlechtergerechte Sprache zum Teil noch wenig verinnerlicht. (DB 23.10.2007)*
11. Sprachliche Gleichbehandlung wird durch die neue Generation nicht mehr berücksichtigt.  
*Mir fällt auf, dass ich als Mann häufig sogar Schülerinnen dazu bringen muss, die weibliche Form zu berücksichtigen – diese finden das oft einfach blöd. (BZ 12.10.2007)*

Die Aufzählung der häufigsten Aussagen zeigt, dass sie alle entweder positive oder negative Prädikationen zur sprachlichen Gleichbehandlung enthalten oder Kritik bzw. Lob an ihrer Umsetzung in bestimmten Kontexten darstel-

len. Relativierende Aussagen kommen hingegen nicht vor. Aussage eins weist die höchste Frequenz im Diskurs auf. Sie enthält eine äusserst pessimistische Prädikation sprachlicher Gleichbehandlung und bildet gleichzeitig das Hauptargument ihrer Gegner und Gegnerinnen. Entsprechend der Funktion *meinungsbetont* der Textsorte Leserbrief kommt diese Aussage am häufigsten in diesem Rahmen vor. Solche Texte zeichnen ein oft düsteres Bild der veränderten Sprache, die mit Prädikaten wie *schwerfällig* und *kaum mehr verständlich* versehen wird. Diese Auffassung begegnet in vier der fünf untersuchten Zeitungen. Dem steht die Meinung der Befürwortenden gegenüber, dass es möglich sei, sprachliche Gleichbehandlung so umzusetzen, dass Texte gut verständlich und lesbar bleiben. Sie wird beispielsweise im Kontext von Publikationen neuer Leitfäden gemacht. Die Verfasser und Verfasserinnen solcher Anleitungen zeigen jeweils anhand von negativen Beispielen und positiven Gegenbeispielen auf, wie man den Inhalt eines Leitfadens in die Tat umsetzen kann. Dass diese Art der Überzeugungsarbeit der Befürwortenden jedoch keinen grossen Einfluss auf die Präsenz der Hauptaussage der gegnerischen Seite hat, zeigt ein Blick auf die diachrone Verteilung der Aussagen: Die durch die sprachliche Gleichbehandlung verursachte Unverständlichkeit von Texten wird im Verlauf des Diskurses beständig und regelmässig thematisiert. Aussage zwei stammt jeweils von Befürwortenden sprachlicher Gleichbehandlung. Sie verweist auf die Beeinflussung von Bewusstsein und Wirklichkeit durch Sprache und folgert daraus die Relevanz sprachlicher Gleichbehandlung für eine Veränderung der gesellschaftlichen Umstände im Sinne der Gleichberechtigung der Frau. Sie setzt damit auf einer gänzlich anderen und wesentlich weniger pragmatischen Ebene an als Aussage eins. Sprachliche Gleichbehandlung wird als Mittel zum höheren Zweck, der Veränderung der patriarchalischen Rollenteilung in der Gesellschaft, gesehen, für die sich auch umständlicher gestaltete Texte in Kauf zu nehmen lohnen. In diesem Sinne gibt die Aussage das Gedankengut und die Thesen der Feministischen Linguistik wieder. Interessanterweise finden sich zu dieser Aussage keine Gegenargumente, die auf derselben Ebene argumentieren würden. Kein Diskursteilnehmer spricht sich gegen die Wahrheit dieser Aussage aus und versucht sie zu widerlegen. Dies könnte auf den beschränkten Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit verweisen. Die zentralen Thesen der Feministischen Linguistik sind den interessierten Laien, die sich für sprachliche Gleichbehandlung einsetzen, bekannt, sprachwissenschaftliche Gegenargumente werden jedoch zur Entgegnung auf dieses Argument nicht in den Diskurs eingeführt. Anders verhält es sich mit Aussage fünf, die ebenfalls eine positive Prädikation sprachlicher Gleichbehandlung enthält. Die Annahme, das generische Maskulinum spreche nicht, wie es seiner Definition nach heisst, Frauen und Männer gleichermaßen an, stammt

aus der Feministischen Linguistik. Ohne dass diese explizit referiert würden, stimmt diese Aussage auch mit Forschungsergebnissen der Psycholinguistik überein.<sup>55</sup> Anders als bei der vorangegangenen Aussage wird hier durch die gegnerische Seite ebenfalls mit einem auf sprachwissenschaftlicher Ebene anzuesiedelnden Argument reagiert. Dies geschieht in Form von Aussage sechs: grammatisches und biologisches Geschlecht seien nicht dasselbe und die Kritik am generischen Maskulinum sei demzufolge unbegründet. Damit wird die in der sprachwissenschaftlichen Diskussion um die feministische Sprachkritik vertretene Gegenposition mit ihrem Hauptargument im öffentlichen Diskurs wiedergegeben, was von einem zumindest teilweise hohen Niveau in der Diskussion zeugt. Während insgesamt die Aussagen sowohl von Befürwortenden wie auch von Gegnern und Gegnerinnen sprachlicher Gleichbehandlung von Ernsthaftigkeit geprägt sind, fällt im Kontrast dazu die in Texten mit negativer Bewertung des Themas vorkommende Aussage drei auf. Wie der subjektive Stil der Aussage erwarten lässt, kommt sie in Kommentaren, Glossen oder Leserbriefen vor. Diese sind oft in aufforderndem oder provokativem Stil geschrieben, wobei auch Ironie und Sarkasmus mitspielen, wie das zitierte Beispiel zeigt. Beispiele wie *Fussgängerinnenstreiferin* im Zitat demonstrieren das Resultat übertriebener Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung und ziehen sie damit ins Lächerliche.<sup>56</sup> Aussagen vier und sieben bilden ein weiteres gegensätzliches Aussagenpaar. Dabei enthält erstere Aussage die Prädikation <positiv für die Gleichberechtigung der Geschlechter>, während letztere die Prädikationen <nichtig> oder <negativ für die Gleichberechtigung der Geschlechter> beinhaltet. Die Gegen-Aussagen dazu enthalten jeweils entweder gleichgültige oder äusserst pessimistische Prädikationen zu sprachlicher Gleichbehandlung. Solche Aussagen betonen die Irrelevanz sprachlicher Gleichbehandlung für die Gleichberechtigung und negieren eine gegenseitige Einflussnahme. Die zweite Art dieser Gegen-Aussagen hingegen spricht gar von einem negativen

55 Siehe hierzu beispielsweise JOSEF KLEIN: Der Mann als Prototyp des Menschen – immer noch? Empirische Studien zum generischen Maskulinum und zur feminin-masculinen Paarform, in: Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung, hg. v. KARIN M. EICHHOFF-CYRUS, Mannheim u. a. 2004, S. 292–307.

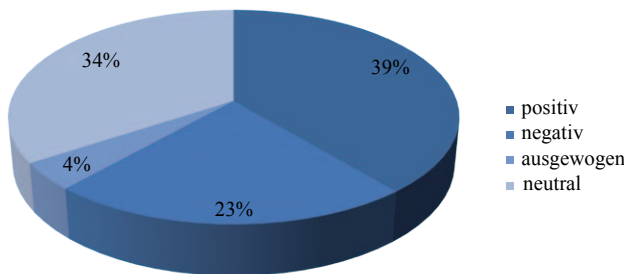
56 In ihrer Beschreibung diskursiver Strategien in deutschen Printmedien der 90er Jahre, mit denen «die konservative Kritik auf die Reformvorschläge und die veränderte Sprachpraxis reagiert», nennt HELLINGER u. a. die Kategorie der *Redefinition durch Expansion oder Reduktion*, zu der die Nennung des Beispiels *Fussgängerinnenstreiferin* zu zählen ist; vgl. MARLIS HELLINGER: Der Diskurs der Verzerrung. Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit, in: Muttersprache, 107 (1997), S. 35–46, hier S. 36f. Durch die Feminisierung von Nomina, die Teil eines nichtpersönlichen Kompositums sind, wird der Feminisierungsprozess auf Fälle ausgedehnt (*Expansion*), «die Richtlinien für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch gerade nicht empfehlen» (ebd.). Es werden «keine Alternativen [geboten], es sei denn, ein Ausdruck referiert ausschliesslich auf Frauen, z. B. bei Deutscher Juristinnenbund» (ebd.).

Einfluss der Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung auf den Prozess der Gleichberechtigung der Geschlechter. Eine Begründung ist, dass die stete Nennung der weiblichen und der männlichen Sprachformen stärker die Differenz der Geschlechter statt ihrer Gemeinschaftlichkeit betone. Ein weiteres der genannten Argumente ist, dass die ‚Zerstörung der Sprache‘ der Emanzipation gesamthaft schaden könnte. Aussagen acht bis elf beinhalten Prädikationen zur Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung in verschiedenen Kontexten. Indem stets eine mangelnde Umsetzung kritisiert und eine erfolgte Umsetzung gelobt wird, implizieren diese Aussagen gleichzeitig eine positive Beurteilung des Themas. Beklagt wird in Form von Leserbriefen häufig die Sprache in den einzelnen Zeitungen, die die Erkenntnisse und Erfolge der feministischen Sprachkritik übergehe. Diese Einsendungen sind Zeugnis der Initiative der Leserschaft, den Diskurs auch ohne Anlass in Form eines konkreten Kommunikationsereignisses aktiv weiterzuführen. Diese Art der Kritikäußerung erfolgt als Reaktion auf Artikel, in denen das generische Maskulinum verwendet wird, während der Inhalt Frauen und Männer gleichermaßen beschreiben soll. Somit wird das Gefäss Leserbrief für die direkte Kritik an der Form der Berichterstattung der Redaktion genutzt; zugleich werden die Rezipienten auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

### Textorientierte Analyse

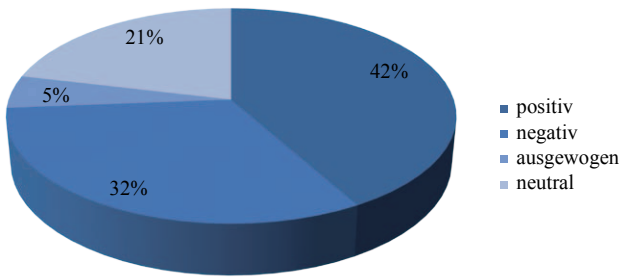
#### *Die Bewertungen im Diskurs*

Die Untersuchung der Bewertungen im Diskurs soll aufzeigen, wie das Thema ‚sprachliche Gleichbehandlung‘ in der öffentlichen Berichterstattung beurteilt wurde. Auf Basis der ‚Second-Level Agenda Setting Theorie‘ erlaubt dies Aussagen darüber, ob die Thematik durch die Medien tendenziell mit positiven und negativen Attributen versehen oder eher ausgewogen bzw. neutral behandelt wurde:



Synchrone Verteilung der Bewertungen

Es zeigt sich, dass sprachliche Gleichbehandlung im Diskurs mit 39 Prozent mehrheitlich positiv bewertet wird, nämlich in 75 von insgesamt 193 Texten. In 66 Texten findet keine Bewertung statt, das Thema wird jeweils neutral behandelt. Abgesehen von acht Ausnahmen lassen sich alle Texte einem der drei Parameter *positiv*, *negativ* und *neutral* zuteilen, während der Parameter *ausgewogen* wenig ergiebig ist. Die Differenz zwischen der Anzahl Bewertungen in den drei bevorzugten Kategorien ist auffallend klein. Die Tendenz zeigt zwar eine mehrheitlich positive Bewertung (39%), diese wird jedoch durch die beinahe gleich grosse Anzahl neutraler Bewertungen (34%) relativiert. Allgemein überrascht der hohe Anteil neutraler Bewertungen des Themas. Das Thema sprachliche Gleichbehandlung hätte vermehrt eindeutig positive oder negative Bewertungen im Diskurs erwarten lassen, wie sich für die zentralen Aussagen auch als zutreffend herausgestellt hat. Weiter liess sich aus der vorangegangenen diachronen Analyse ein Diskursbewusstsein ablesen, indem die Texte im Diskurs weitere Texte zur Folge hatten. Auch dies liess erwarten, dass Texte als Reaktion und in Bezug auf andere Texte mehrheitlich klare Bewertungen des Themas enthalten würden. Um eine differenziertere Analyse der Bewertungen zu ermöglichen, wurden deshalb in einem zweiten Schritt nur diejenigen Texte berücksichtigt, die sprachliche Gleichbehandlung im Hauptdiskurs behandeln:

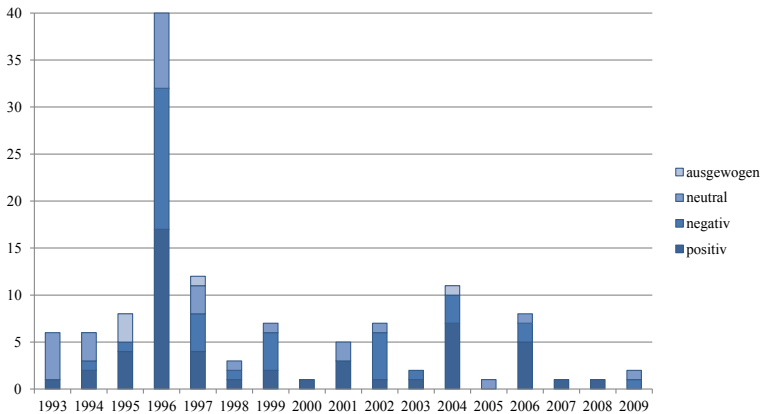


Verteilung der Bewertungen im Hauptdiskurs

Bei ausschliesslicher Berücksichtigung des Hauptdiskurses nimmt der Anteil neutraler Bewertungen deutlich ab. Die Tendenz zu einer positiven Bewertung fällt nun eindeutiger aus, gleichzeitig ist der relationale Anteil negativer Bewertungen grösser. Dennoch findet in 26 Texten und damit in beinahe einem Viertel der Texte auch im Hauptdiskurs eine neutrale Bewertung statt. Dieses Ergebnis zeugt von einem hohen Anteil sachlicher Berichterstattung. Insgesamt überwiegen jedoch die positiven Bewertungen des Themas eindeutig. Dass sich bei der Betrachtung der Bewertungen mit dem Diskurs im Hauptdiskurs die Bewertungen vor allem auf die zwei Parameter *positiv* und



*negativ* verteilen, zeugt darüber hinaus wiederum vom Polarisierungspotential des Themas. Um eventuelle Veränderungen in der Bewertung des Themas aufzeigen zu können, wurden die Bewertungen anschliessend an die synchrone Betrachtung in ihrer diachronen Entwicklung analysiert. Wiederum wurden nur Texte des Hauptdiskurses betrachtet:

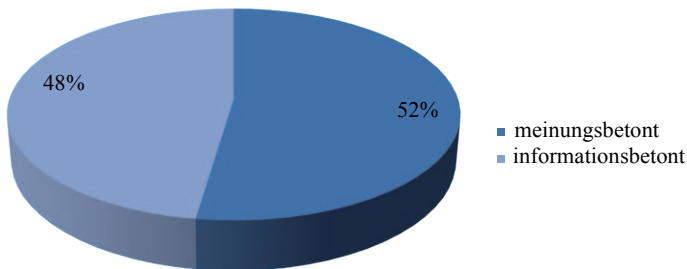


Entwicklung der Bewertungen im Hauptdiskurs

Die Entwicklung der Bewertungen verlief regelmässig. Die Tendenz zur positiven Bewertung des Themas bleibt über den gesamten Zeitraum hinweg bestehen. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2005, in dem jedoch die ausschliesslich neutrale Bewertung angesichts eines einzigen Textes mit dem Thema im Hauptdiskurs nicht überrascht. Die Anzahl positiver Bewertungen überwiegt auch im Jahr 2006, in dem das wichtigste Kommunikationsereignis die Publikation der *«Bibel in gerechter Sprache»* ist, deutlich. Daraus lässt sich schliessen, dass sprachliche Gleichbehandlung, wenn sie im Kontext der Bibelausgabe als Hauptdiskurs behandelt wird, ebenfalls mehrheitlich positiv bewertet wird. Im Jahr 1996, in dem der Diskurs am häufigsten als Hauptdiskurs auftritt, verteilen sich die Bewertungen hauptsächlich auf die Parameter *positiv* und *negativ*, wobei ersterer leicht überwiegt. Damit ist die Behandlung des Diskurses im Hauptdiskurs mehrheitlich durch eindeutige Positionen bestimmt. Dass die Charakteristik des Themas so gestellt ist, dass es die Diskursteilnehmenden in eine befürwortende und eine ablehnende Seite spaltet, ist ein wichtiger Faktor für den Nachrichtenwert und schliesslich mit ein Grund dafür, dass der Diskurs mehrheitlich als Hauptdiskurs vertreten ist.

### Die Textfunktionen im Diskurs

Die Betrachtung der Textfunktionen zeigt genauer auf, *wie* das Thema «sprachliche Gleichbehandlung» im öffentlichen Diskurs behandelt wurde. Die Analyse zeigte, dass sich die Textfunktionen den beiden Kategorien *informationsbetont* oder *meinungsbetont* zuordnen lassen, während die übrigen Funktionen nicht ergiebig waren. Obwohl die Funktionen *Unterhaltung*, *Anleitung* oder *Aufforderung* ebenfalls vorkommen, fungieren sie jeweils lediglich als sekundäre Textfunktionen. Die Aufteilung der Texte auf die beiden primären Funktionen gestaltet sich wie folgt:



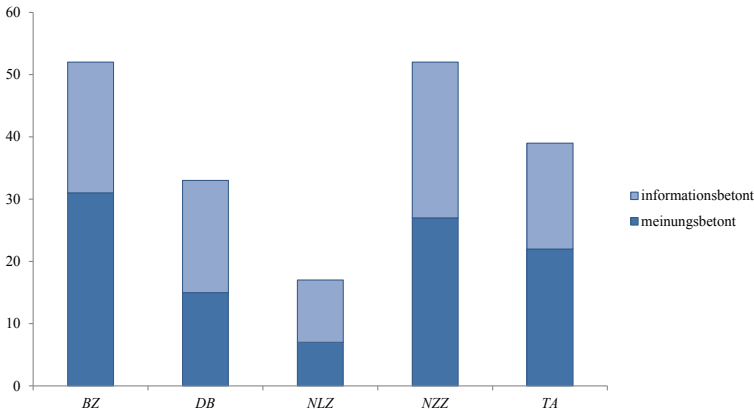
Aufteilung der Bewertungen auf die Textfunktionen

Mit 101 meinungsbetonten und 92 informationsbetonten Texten überwiegt die Funktion *meinungsbetont* geringfügig. Das bedeutet, dass im Diskurs weder die subjektive Vermittlung von Meinungen noch die objektive Vermittlung von Informationen markant vorherrscht. Dass dennoch die meinungsbetonten Texte überwiegen, stimmt mit der Neigung zu entweder positiver oder negativer Bewertung des Themas überein. In informationsbetonten Texten ist eher eine ausgewogene oder gar keine Bewertung erwartbar und im Sinne einer sachlichen Berichterstattung durch die Zeitungen auch erstrebenswert.

Die Art des Themas, allem voran sein starkes Polarisierungspotential, hätte durchaus einen dominant meinungsbetonten Diskurs erwarten lassen können. Wiederum ist eine mögliche Erklärung in den historischen Ereignissen zu finden: ein Grossteil der diskursrelevanten Ereignisse sind Verabschiedungen von Erlassen und Leitfäden auf nationaler, kantonaler oder institutioneller Ebene. Über diese wurde, ihrer meist geringen Relevanz für die breite Leserschaft entsprechend, oft lediglich in Form einer harten Nachricht oder Meldung sachlich und knapp informiert, ohne dass das Ereignis breiter behandelt worden wäre,

beispielsweise unter Hinzuziehung der Meinung von Expertinnen und Experten oder Kommentare durch die Redaktion.

Die Verteilung der Textfunktionen im Diskurs kann den hohen Anteil von Texten, welche eine neutrale bzw. keine Bewertung enthielten (21%), erklären: Beinahe die Hälfte der Texte kann der Funktion *informationsbetont* zugerechnet werden. Es entspricht der Norm objektiver Informationsvermittlung, einen Gegenstand möglichst neutral zu behandeln und die Leserschaft sachlich zu informieren. Dazu gehört u. a., dass ein Thema nicht oder kaum bewertet wird. Ein hoher Anteil an informationsbetonter Berichterstattung macht einen geringen Anteil an neutralen Bewertungen demnach durchaus nachvollziehbar. Es kann festgehalten werden, dass die Anzahl meinungsbetonter Texte im Diskurs insgesamt nicht herausragend überwiegt und die Zeitungen ihrer Aufgabe einer sachlichen Berichterstattung nachkommen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Feststellung für alle fünf Zeitungen zutreffend ist. Die Betrachtung der Textfunktionen in den einzelnen Zeitungen vermag ein differenzierteres Ergebnis zu erzielen:

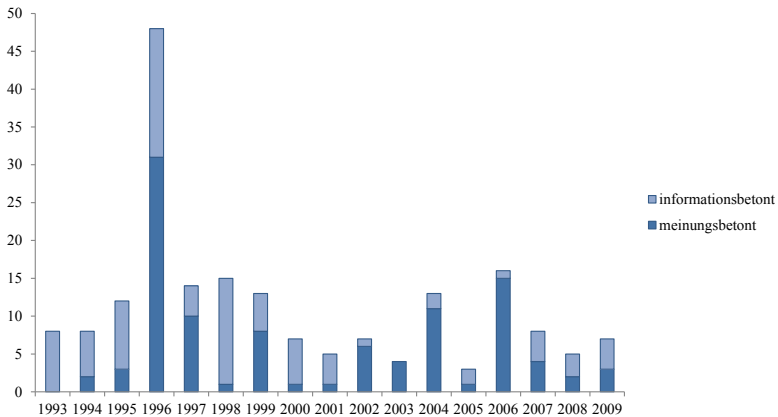


Verteilung der Textfunktionen in den einzelnen Zeitungen

Die Grafik zeigt, dass die meinungsbetonten Texte nicht in allen fünf Zeitungen überwiegen. Sie sind in den drei Titeln *BZ*, *NZZ* und *TA* in der Mehrzahl, während in *DB* und *NLZ*, in denen der Diskurs allgemein weniger stark präsent ist, informationsbetonte Texte überwiegen. Am deutlichsten herrscht die Funktion der Meinungsvermittlung in der *BZ* mit rund 60 Prozent vor, gefolgt durch den *TA* mit 56 Prozent. In der *NZZ* ist die Funktion *meinungsbetont*

mit 52 Prozent nur knapp häufiger vertreten als die Funktion *informationsbetont*, was mit der durchschnittlichen Tendenz im Diskurs übereinstimmt. Das auf dem gesamten Korpus basierende Ergebnis eines überwiegenden Anteils meinungsbetonter Texte erhält zusätzliches Gewicht, da eine Korrespondenz zur Einzeluntersuchung vorliegt: Auch *NZZ* und *TA*, die beiden überregionalen Zeitungen mit der grössten Verbreitung, vermitteln ein stärker meinungs- als informationsbetontes Bild des Diskurses.

Anschliessend an die synchrone Darstellung erfolgt die Betrachtung der Textfunktionen auch in diachroner Perspektive. Dabei kann eine Häufung meinungsbetonter Texte zu einem bestimmten Zeitpunkt auf eine höhere Diskursintensität hinweisen, wobei der Unterscheidung von Intensität und Präsenz des Diskurses Bedeutung zukommt: Ein Diskurs vermag eine hohe Präsenz bei gleichzeitig geringer Intensität aufzuweisen. Beispielsweise kann rund um ein Kommunikationsereignis viel informationsbetonte, sachliche Berichterstattung stattfinden, ohne dass der Gegenstand in Form von meinungsbetonten Texten debattiert wird:



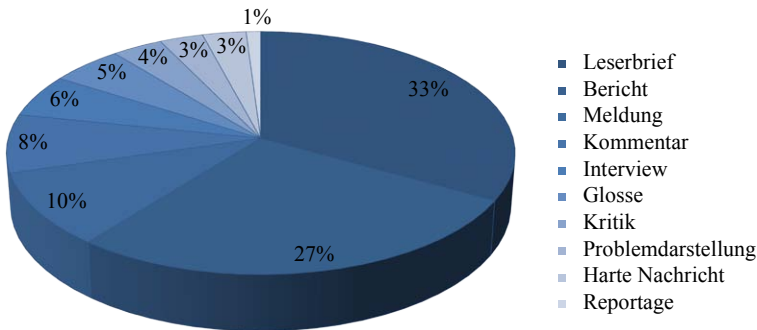
Diachrone Verteilung der Textfunktionen

In der Tat kommt die festgestellte Mehrheit der meinungsbetonter Texte durch Häufungen zu bestimmten Zeitpunkten zustande. In den Jahren 1996, 1997, 1999, 2002–2004 sowie 2006 standen diskursrelevante Ereignisse zur Debatte, in deren Kontext die sprachliche Gleichbehandlung im Haupt- oder Nebendiskurs im Rahmen meinungsbetonter Texte auftauchte. Dies lässt sich

anhand der historischen Ereignisse und konkret anhand der Jahre 1996 und 2006 bestätigen. Die zuvor bereits besprochene Herausgabe des <Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung> (1996) sowie die Publikation der <Bibel in gerechter Sprache> (2006) bildeten Kommunikationsereignisse, die stark divergierende Meinungen zur Folge hatten. In den übrigen Jahren wurde der Diskurs zwar gelegentlich geführt, doch fand keine kontinuierliche Diskussion der diskursrelevanten Ereignisse statt.

### Die Textsorten im Diskurs

Die Untersuchung der Textsorten soll ein vollständigeres Bild geben von der Art und Weise, *wie* das Thema <sprachliche Gleichbehandlung> in der öffentlichen Berichterstattung behandelt wurde. Ein Diskurs in den Medien, der nur in Form von harten Nachrichten stattfindet, ist nicht dasselbe wie ein Diskurs, der abwechslungsreich durch Meldungen, Berichte, Interviews und Leserbriefe konstituiert wird.<sup>57</sup>

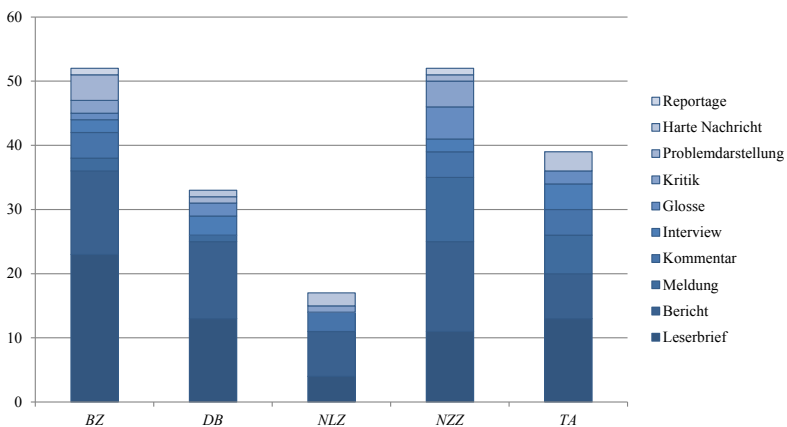


Verteilung der Textsorten

Die Dominanz des Leserbriefs als häufigste Textsorte ist nicht zu übersehen. Es wird deutlich, dass die aus der Analyse der Textfunktionen hervorgegangene, leichte Tendenz zu vermehrt meinungsbetonten Texten im grossen Anteil der Leserbriefe an den gesamthaft vorkommenden Textsorten begründet ist. Leserbriefe zählen zu den Texten mit *meinungsbetonter* Funktion. Und obwohl einige der Leserbriefe im Korpus auch die Funktionen *informations-*

<sup>57</sup> Würde ein Diskurs allein in harten Nachrichten auftauchen, die mehrheitlich durch Nachrichtenagenturen verfasst und oft unverändert abgedruckt werden, wäre fraglich, ob er überhaupt als solcher definiert werden könnte. Diskursbewusstsein und gegenseitige Bezugnahme wären in einem solchen Fall nicht gegeben.

*betont* oder *anleitend* enthalten, stehen sie doch alle primär im Dienst der Meinungsvermittlung des jeweiligen Verfassers. Zusammen genommen machen die beiden eng verwandten, informationsbetonten Textsorten Bericht und Meldung 37 Prozent der im Korpus vorhandenen Textsorten aus, was das Gewicht der Textsorte Leserbrief etwas relativiert. Der grosse Anteil an Berichten ist nicht erstaunlich, da diese Textsorte charakteristisch ist für den Grossteil der Berichterstattung in Zeitungen. Dass mit insgesamt 64 Texten die Textsorte Leserbrief dennoch deutlich überwiegt, zeugt von Diskursbewusstsein und Eigendynamik im Diskurs. Neben den zwei häufigsten Textsorten Leserbrief und Bericht, denen insgesamt 117 Texte zugeordnet werden können, verteilen sich die restlichen 76 Texte mit geringerer Differenz untereinander auf die Textsorten Meldung (19), Kommentar (15), Interview (11), Glosse (10), Kritik (7), Problemdarstellung (6), harte Nachricht (6) und Reportage (2). Die Glosse als traditionelle Textsorte für Sprachkritik ist zwar vertreten, hat jedoch keine dominante Bedeutung im Diskurs. Dies geht mit dem in der Fachliteratur allgemein festgestellten Rückgang der Sprachglosse einher. Die Textsorten im Diskurs geben auch Aufschluss darüber, warum in der *BZ*, dem *TA* und in der *NZZ* die meinungsbetonte Textfunktion dominiert. Die Textsorte Leserbrief erhält unterschiedlich viel Raum in den verschiedenen Zeitungen. Dementsprechend beeinflusst eine hohe Anzahl an publizierten Leserbriefen das Ergebnis der Untersuchung nach der vorherrschenden Textfunktion in den einzelnen Titeln. Auch die verhältnismässig niedrige Diskurspräsenz in *DB* und der *NLZ* hängt mit den Textsorten, die in den einzelnen Zeitungen vorkommen, zusammen:



Verteilung der Textsorten in den einzelnen Zeitungen

Der hohe Anteil der Leserbriefe und Berichte an der Gesamtheit der Textsorten wird erneut ersichtlich. Im Fall der *NZZ* kann die Anzahl der Leserbriefe nicht der Grund für die überwiegend meinungsbetonten Texte sein. Hingegen kann festgestellt werden, dass das Ergebnis mit dem Profil der *NZZ* als überregionales Leitmedium, das Meinungsjournalismus betreibt, übereinstimmt. Dass die Hälfte der Glossen im Korpus aus der *NZZ* stammen, ist ebenfalls charakteristisch für diese Zeitung, deren Feuilleton eine hohe Reputation genießt. Bei *BZ* und *TA* bietet der überwiegende Anteil an Leserbriefen tatsächlich eine Erklärung für die häufige Funktion *meinungsbetont* in den Texten aus diesen Zeitungen. Das Ergebnis ist folglich auf die vielen publizierten Leserbriefe zurückzuführen. Besonders die *BZ* hat mit dem «Forum» eine Rubrik, die viel Raum lässt für die Meinungen der Leser. Als Rita Galbutti-Wagner, Hausfrau und Sekretärin, im Dezember 1996 in ihrem Kommentar fragte: «Muss die deutsche Sprache wirklich weiblich werden?» (*BZ* 29.11.1996) und die Frage gleich selber mit einem entschiedenen «Nein» beantwortete, löste das eine Flut von Leserbriefen aus, die wiederum Leserreaktionen zur Folge hatte. Die *BZ* selbst regte den Diskurs weiter an, indem sie jeweils im Abstand von zwei Wochen zwei weitere Gäste ins «Forum» einlud. Grossrätin Ursula Glück vertrat die Position der Feministischen Linguistik, indem sie konstatierte: «Sprache spiegelt nicht nur Wirklichkeit, sie schafft sie auch» (*BZ* 12.12.1996), woraufhin Bauingenieur Sebastian Steckner entgegnete: «Muss die Logik der Sprache dem Feminismus geopfert werden?» (*BZ* 24.12.1996). Diese ungefähr zwei Monate andauernde Debatte innerhalb des Leserforums der *BZ* macht deutlich, wie stark das Thema «sprachliche Gleichbehandlung» das Publikum polarisieren und zur aktiven Teilnahme am Diskurs anregen kann – und gerade dadurch etabliert wird.<sup>58</sup>

### *Die Berichtstile im Diskurs*

Die Untersuchung der Berichtstile soll das Bild der Art und Weise, *wie* sprachliche Gleichbehandlung im Diskurs umgesetzt wurde, vervollständigen. Dabei ergänzt die Betrachtung des Berichtstils insbesondere die Ergebnisse der Untersuchung nach den Textfunktionen. Denn während alle Texte im Korpus einer der zwei Funktionen *meinungsbetont* oder *informationsbetont* zugeordnet werden konnten, kann der Stil diese Binarität etwas relativieren und präzisieren

---

58 Obwohl die grosse Anzahl von Leserbriefen und die darin vertretenen divergierenden Meinungen von Betroffenheit und Dissens im Publikum zeugen, darf die Inszenierung von diesem Dissens durch die Presse nicht vergessen werden. Die Dokumentation der Auseinandersetzung betont den Dissens nicht nur, sondern radikalisiert ihn zur Steigerung der Verkaufszahlen, siehe hierzu STENSCHKE: Rechtschreiben [Anm.1], S. 42.

Aussagen über die Konstitution der Texte ermöglichen. So kann ein informationsbetonter Text beispielsweise in einem humorvollen oder unterhaltenden Stil verfasst sein, zugleich kann ein meinungsbetonter Text einen informativen Stil aufweisen.

Die Analyse der Berichtstile berücksichtigt nur diejenigen Texte mit sprachlicher Gleichbehandlung im Hauptdiskurs. Es ist erwartbar, dass, wenn ein anderer Gegenstand im Hauptdiskurs behandelt wird, die Wahl des Berichtstils durch diesen bestimmt wird und der Text wenig über den bevorzugten Stil in der Berichterstattung über sprachliche Gleichbehandlung aussagt. Die Berichtstile wurden jeweils den Kategorien *sachlich*, *informativ*, *auffordernd*, *wertend*, *ernsthaft*, *ironisch*, *unterhaltend*, *humorvoll*, *emotional*, *eindringlich*, *provokativ* oder einer Kombination von zwei dieser Kategorien zugeteilt.

Die Stile *sachlich* und *informativ* waren mit 41 Prozent am häufigsten im Korpus vertreten. Diese Berichtstile kamen hauptsächlich in Texten mit *informationsbetonter* Funktion. Das entspricht den journalistischen Normen objektiver Berichterstattung in den informationsbetonten Textsorten. Die Medienschaffenden haben die Rolle der Vermittelnden inne und sind gleichzeitig direkt von den Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung betroffen, indem ihnen durch die Produktion und Verbreitung von Texten ein Einfluss auf Umsetzung und Wirkung derselben zugesprochen wird. Dadurch ist jeder Journalist bzw. die ihm übergeordnete Redaktion gezwungen, sich mit der Thematik im Rahmen der Berufsausübung auseinanderzusetzen.<sup>59</sup> Der daraus resultierende Umstand, dass die meisten Medienschaffenden sich eine Meinung zur Thematik gebildet haben, hätte dementsprechend darin resultieren können, dass diese Meinung auch in informationsbetonten Texten zumindest durch den Berichtstil reflektiert würde. Es zeigt sich jedoch, dass die Normierung der Berichterstattung in der Presse, die klare Vorgaben über Funktion und Stil einzelner Gefässe in der Zeitung vorschreibt, eingehalten wird.

Angesichts der bisherigen Ergebnisse, die eine (leicht) überwiegende Anzahl meinungsbetonter Texte sowie eine Behaftung des Themas mit hauptsächlich positiven oder negativen Attributen und Bewertungen zeigten, ist der hohe Anteil der Stile *sachlich* und *informativ* interessant. Es kann daraus geschlossen werden, dass zumindest ein Teil der meinungsbetonten Texte trotz eindeutiger Stellungnahme für oder gegen sprachliche Gleichbehandlung mit einer gewis-

---

59 Das hat beispielsweise bei der Wochenzeitung *WoZ* zur Einführung und durchgehenden Anwendung des Binnen-*Is* geführt, was jedoch eine Ausnahme in der Schweizer Medienlandschaft darstellt.



sen Distanz verfasst sind, was statt zu einem durchaus erwartbaren Überanteil emotionaler Texte zu der festgestellten Mehrheit sachlich und informativ geschriebener Texte führt.

### Analyse der Akteursebene

In jedem Diskurs sind unterschiedliche Diskursebenen vertreten. Die Diskurs teilnehmenden äussern sich von diesen Ebenen und prägen den Diskurs mit. Als Sprecher wurden dabei diejenigen Experten und Expertinnen sowie (informierten) Laien berücksichtigt, die im Diskurs Stellung zum Thema nehmen oder zitiert werden. Personen, die in den Texten zwar genannt werden, aber weder direkt noch indirekt durch Zitate zu Wort kommen, verfügen im Gegensatz zu den Sprechern über eine geringe Präsenz und wurden deshalb nicht berücksichtigt. Das Publikum stellt per Definition keinen Akteur dar, kann seine Meinung jedoch dank des Gefässes Leserbrief in den Diskurs einbringen, wobei die Selektivität dieser Art der Beteiligung wiederum durch die Medien bestimmt wird. Die Untersuchung des Diskurses auf der Akteursebene soll aufzeigen, durch welche Ebenen der Diskurs geprägt ist und welche Akteure sich äussern. Im Zentrum des folgenden Abschnitts steht somit die Frage nach dem *Wem*.

### *Die Diskursebenen*

Welche Ebenen in einem Diskurs berührt werden, hängt von dessen Thema ab. Im Korpus kommen die Diskursebenen *Wissenschaften*, *Politik*, *Bildung*, *Wirtschaft*, *Kultur*, *Medien* und *Alltag* vor. Der Ebene *Wissenschaften* gehören 15 Sprachwissenschaftler und Sprachwissenschaftlerinnen an, die als Experten fungieren. Ebenfalls vertreten sind ein Literaturwissenschaftler und vier Theologen und Theologinnen.<sup>60</sup> Letztere äussern sich zum Grossteil im Kontext neuer Bibeleditionen zur sprachlichen Gleichbehandlung. Die Ebene *Politik* ist mit 47 Sprechern am häufigsten vertreten. Die *Bildung* wird durch die Rektorin eines Kurzzeitgymnasiums (*NLZ* 14.7.2008), die Ebene *Wirtschaft* durch drei Sprecher (*DB* 12.4.2000) repräsentiert. Die Ebene *Kultur* ist mit zwei Sprechern vertreten. Auf der Ebene *Medien* äussern sich Journalisten und Journalistinnen hauptsächlich in Form von meinungsbetonten Textsorten wie

60 HUBERT HERKOMMER, Professor für Literatur des Mittelalters (*NZZ* 8.12.2002); HANS WEDER, Theologieprofessor (*BZ* 26.10.1996); ELISABETH SCHÜSSLER FIORENZA, feministische Theologin (*DB* 20.5.2008; *TA* 21.5.2008); INGOLF U. DALFERTH, Theologieprofessor (*NZZ* 18.11.2006); LUZIA SUTTER REHMANN, «Basler Neutestamentlerin» (*TA* 8.11.2006).

Kommentaren, Glossen oder Interviews. *Alltag* bezeichnet jene Ebene, auf der sich zwei als Gastautoren eingeladene Laien in der Rubrik ‹Zu Gast im Forum› einbringen.<sup>61</sup> Die insgesamt starke Präsenz der Ebene *Politik* kann anhand des historischen Hintergrundes erklärt werden. Sowohl als Haupt- als auch als Nebendiskurs wird sprachliche Gleichbehandlung vielfach im Kontext beispielsweise von Gesetzesreformen behandelt, in die u. a. die Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung einfließen müssen. Dies führt zu Uneinigkeiten über die Notwendigkeit und Lesbarkeit geschlechtergerecht formulierter Texte. Auf diese Weise offen ausgetragene Konflikte verfügen über hohes Aufmerksamkeitspotential und werden von den Zeitungen deshalb gerne publiziert.

Die Textsorte Leserbrief wurde getrennt von der allgemeinen Untersuchung nach den Diskursebenen betrachtet. Nur in elf von 64 Leserbriefen (17 %) wurde eine Angabe über den Beruf oder die Tätigkeit eines Autors gemacht. Damit ist ein repräsentatives Resultat einer Untersuchung nach den Diskursebenen kaum möglich. Dennoch sollen die vorhandenen Ebenen genannt werden, um etwaige Parallelen bzw. Diskrepanzen zum vorangegangenen Resultat sichtbar zu machen. Im Teilkorpus der Leserbriefe sind die Diskursebenen *Wissenschaften*, *Politik*, *Bildung*, *Medien*, *Alltag* vertreten. Die Breite der Ebenen ist hier insgesamt geringer. Auf der Ebene *Wissenschaften* äussern sich eine Sprachwissenschaftlerin und eine Germanistikstudentin. Wiederum im Rahmen der ‹Bibel in gerechter Sprache› melden sich zwei Theologen zu Wort. Die Ebene *Bildung* vertritt der Konrektor eines Gymnasiums. Der Ebene der *Medien* gehört eine Journalistin als Leserbriefschreiberin an. Unter *Alltag* wurden diejenigen Angaben subsumiert, die keine direkte Relevanz der institutionellen Zugehörigkeit für die Aussage eines Leserbriefschreibers hat. Mit zwei Ausnahmen, die der Ebene *Alltag* zugeordnet wurden, lässt sich eine Zuteilung der Schreibenden zu einer jener Diskursebenen machen, die in direktem Zusammenhang mit sprachlicher Gleichbehandlung stehen. Damit geben Angaben wie ‹Gleichstellungsbeauftragte Basel Stadt, Mitbegründerin *SchRybyse* (Fachgruppe für sexismusfreie Sprache, Bilder, Werbung)› (*BZ* 12.12.1996) der Aussage der Verfasserin mehr Gewicht. Die geringe Anzahl von Leserbriefen, die mit näheren Informationen zur beruflichen Tätigkeit des Verfassers oder der Verfasserin versehen ist, könnte demnach für die – zumindest nach Beurteilung der Redaktion festgestellte – Irrelevanz dieser Information für den Inhalt der Mehrheit der Briefe sprechen. Diejenigen Angaben hingegen, die in Ergänzung zu einem Leserbrief publiziert werden, sind aufgrund ihrer

61 RITA GALBUCCI-WAGNER, Hausfrau, Mutter und Sekretärin (*BZ* 29.11.1996); SEBASTIAN STECKNER, pensionierter Bauingenieur (*BZ* 24.12.1996).

Relevanz für das Thema selektiert und verleihen den Schreibenden und ihren Texten gerade wegen dieser Selektivität grössere Autorität im Diskurs.

### *Die Akteure*

Die durch ihre institutionelle Zugehörigkeit naturgemäss als Experten fungierenden Sprecher sind Linguisten und Linguistinnen. Die Regelungen für die sprachliche Gleichbehandlung basieren zwar auf Thesen und Forderungen der Feministischen Linguistik, einer Teildisziplin der Linguistik, doch für die Berichterstattung ist dies von untergeordneter Rolle. So wird der Literaturwissenschaftler, der vorangehend einzeln genannt wurde, im Folgenden auch in die Gruppe der Sprachwissenschaftler aufgenommen, da er in seinem Beitrag als Experte über das generische Maskulinum referiert und dem übergeordneten Fach der Germanistik angehört. Damit ergibt sich die folgende Liste von Sprachwissenschaftlern und Sprachwissenschaftlerinnen, die sich im Diskurs zur sprachlichen Gleichbehandlung äussern:<sup>62</sup> ANN PEYER (CH) (*DB* 7.8.1996), DANIEL ELMIGER (CH) (*NZZ* 25.8.2001), EVA-LIA WYSS (CH) (*DB* 7.8.1996), HANS-MARTIN GAUGER (D) (*TA* 28.6.2004), HARTWIG KALVENKÄMPER (D) (*BZ* 17.8.2005), HUBERT HERKOMMER (CH) (*NZZ* 8.12.2002), ISABEL KAMBER (CH) (*BZ* 1.2.2003), LUISE F. PUSCH (D) (*BZ* 17.2.1999), (*DB* 21.2.2004), (*NZZ* 21.3.2004), (*BZ* 17.8.2005), MATTHIAS BEHLERT (D) (*BZ* 17.2.1999), SABURO OKAMURA (JP) (*NZZ* 21.3.2002), (*TA* 23.3.2002), SENTA TRÖMEL-PLÖTZ (D) (*BZ* 3.7.1995), (*BZ* 17.8.2005), SILVIA LÜSCHER (CH) (*TA* 20.3.1996), SYLVIE DURRER (CH) (*TA* 22.12.2000), URS ALBRECHT (CH) (*BZ* 16.1.1996), (*NZZ* 16.1.1996), (*BZ* 5.5.2003).

Von den 14 Linguistinnen und Linguisten sind elf nur ein Mal im Diskurs durch eine Äusserung zum Thema präsent. Sie helfen bei der Unterstützung

---

62 In ihrer Bestandesaufnahme zur Diskussion über sprachliche Gleichbehandlung in den Deutschschweizer Medien, die anhand von ausgewählten Beispielen aus Tages- und Wochenzeitungen seit 1988 qualitativ – jedoch nicht quantitativ – erfolgt, stellen PEYER/WYSS: «Jazzmusikerinnen» [Anm. 4], S. 126, fest: «[Es] fällt auf, dass für diese Erörterung [der Frage, ob feministische Sprachkritik legitimiert ist, Anm. A.S.] zwar renommierte Linguisten angefragt werden, jedoch selten LinguistInnen – die, in universitärem Rahmen oder ausseruniversitär – als Fachleute im engeren Sinne bezeichnet werden könnten.» In Folge «könnte man das Fehlen von Texten von Fachleuten im engeren Sinn dahingehend interpretieren, dass die Redaktionen eine gewisse Skepsis gegenüber ihrer Objektivität hegen». Diese Feststellung wird durch die vorliegende Untersuchung nicht bestätigt. Mit PEYER, ELMIGER, KAMBER, PUSCH, TRÖMEL PLÖTZ, LÜSCHER, DURRER und ALBRECHT sind mehr als die Hälfte der zu Wort kommenden Linguisten und Linguistinnen als «Fachleute im engeren Sinne» zu bezeichnen, indem sie alle – universitär und ausseruniversitär – Arbeiten zur sprachlichen Gleichbehandlung verfasst haben.

von Argumenten, machen einen Artikel durch ihre (zitierten) Aussagen attraktiver und formen so das dem Publikum vermittelte Bild der Meinungen im öffentlichen Diskurs mit. In Ermangelung anhaltender Präsenz kann davon ausgegangen werden, dass ihre Expertenrolle auf den Rahmen eines Artikels beschränkt bleibt und sie nicht als für die Leserschaft wiedererkennbare Instanzen im Diskurs fungieren. Anders könnte es um die öfter präsenten Linguistinnen stehen, die deshalb näher beleuchtet werden.

Luise F. Pusch, eine der Begründerinnen der Feministischen Linguistik, ist mit vier Texten (einer Buchrezension, einer Glosse und zwei Interviews) am häufigsten als Repräsentantin der *Wissenschaften* vertreten. Insbesondere die Interviews verweisen auf das ihr beigemessene Gewicht. Dies liegt sicherlich nicht zuletzt an der Tatsache, dass Pusch, die mit sprachfeministischen Forderungen polarisierte, als Person für die öffentliche Berichterstattung den Nachrichtenfaktor der ‚Personalisierung‘ erfüllt. Pusch erhielt keine Professur. Ihr anschließender Rückzug aus der Lehre enthielt ein den Medien willkommenes Skandalisierungspotential. In Berichten oder Leserbriefen wird oft auf sie Bezug genommen, was ihr zwar nicht dieselbe Präsenz wie diskursrelevante Aussagen ausräumt, jedoch grundsätzlich die Relevanz ihrer Meinung und ihrer Rolle als bekannte Instanz der Feministischen Linguistik unterstreicht.

Mit drei Texten verfügt Urs Albrecht über die zweithöchste Präsenz der Sprachwissenschaftler im Diskurs. Seine Expertenrolle bezieht sich im Gegensatz zu jener von Pusch direkt auf ein diskursrelevantes Ereignis in der Schweiz: Als Redaktionsleiter der durch die Bundeskanzlei eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe war er massgeblich an der Erstellung des ‚Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen‘ beteiligt. Er wird dementsprechend bei der Berichterstattung über dessen Publikation 1996 in zwei Berichten zitiert. Zum zehnjährigen Jubiläum des Bundesratsbeschlusses über die sprachliche Gleichbehandlung veröffentlichte die *BZ* zudem ein Interview mit dem Linguisten.

Die Sprachwissenschaftler und Sprachwissenschaftlerinnen lassen sich nach ihrer positiven bzw. negativen Meinung zur sprachlichen Gleichbehandlung gruppieren. Zehn positive stehen vier (eher) negativen Einschätzungen gegenüber. Von der Mehrheit der sprachwissenschaftlichen Experten wird die sprachliche Gleichbehandlung jedoch als positive Errungenschaft beurteilt, die meisten der Befürwortenden haben sich im Laufe ihrer Karriere auch selbst mit der Thematik auseinandergesetzt. Obwohl also positive und negative Meinungen aufeinandertreffen, kann von einer Debatte zwischen den Akteuren

der Ebene Sprachwissenschaft in der Öffentlichkeit keine Rede sein. Dafür ist ihr Erscheinen im Diskurs zu vereinzelt, es finden keine Vorstösse und Reaktionen statt, die eine Diskussion anregen würden. Dies spiegelt die fachinternen Umstände wider. Denn, wie URS ALBRECHT in seinem Überblick über den Prozess hin zur sprachlichen Gleichbehandlung in der Schweiz schreibt, fand in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland keine Debatte innerhalb des Faches statt.<sup>63</sup> In der Tat ist die dominanteste Sprecherin die deutsche Linguistin Luise F. Pusch, während sich kein Schweizer Sprachwissenschaftler im Diskurs profiliert. Die Mehrheit der Schweizer Linguisten äussert sich positiv, aber recht distanziert, zu den behördlichen Sprachregelungen. Eine engagierte Auseinandersetzung, vergleichbar derjenigen um die Rechtschreibreform in Deutschland, fand nicht statt.<sup>64</sup>

Zu den *informierten Laien* können die Sprecher gezählt werden, die der Ebene der *Medien* zuzurechnen sind. Der subjektiv gefärbte Anteil an grundsätzlich informationsbetonten Texten ist nicht klar bestimmbar. Aufschlussreich sind Stellungnahmen von Journalisten im Rahmen von Kommentaren, Kritiken, Glossen oder Interviews. Hier treten sie aus ihrer Rolle der neutralen Vermittler heraus und machen ihren Standpunkt im Diskurs klar. So erklärt etwa der Kolumnist Max Frenkel, er bleibe bei der Verwendung des generischen Maskulinums, weil er noch «einen Sinn für Sprachrhythmus» habe (*NZZ* 12.1.2005). Solche Äusserungen werden durch die Autoren in ihrer Rolle als Medienschaffende gemacht und gehören deshalb der Ebene *Medien* an. Indem sich Journalisten im Rahmen ihres Berufs mit der Thematik beschäftigen (müssen), sind sie aufgrund ihrer institutionellen Zugehörigkeit der Kategorie der *informierten Laien* zuzuordnen. Neben dieser Gruppe sind weiter die Sprecherin der Ebene *Bildung* sowie ein Teil der Sprecher der Ebene *Politik*, die nicht zur Expertengruppe gehören, als *informierte Laien* zu bezeichnen. Sie sind durch ihre institutionelle Zugehörigkeit direkt von amtlichen Regelungen zur sprachlichen Gleichbehandlung betroffen, was sie zu einer Auseinandersetzung mit dieser zwingt. Die drei Sprecher der Ebene *Wirtschaft* haben ebenfalls den Status informierter Laien, was jedoch eine durch ihre spezifische Funktion gegebene Ausnahme bildet. Als «Personalberater», «Leiter Direktionsbereich Personal/Ausbildung» und «Leiter des Direktionspersonaldiensts» müssen sie sich mit Stelleninseraten befassen, die weibliche und männliche Stellensuchende in sprachlich korrekter Form anzusprechen haben. Abgesehen von den Genannten sind keine weiteren Sprecher dieser Ebene zu finden.

63 ALBRECHT: «Unsere Sprache» [Anm. 4], S. 17.

64 Siehe hierzu ausführlich STENSCHKE: Rechtschreiben [Anm.1].

Demnach wird die Kategorie der informierten Laien mehrheitlich durch Sprecher der Ebenen *Medien* und *Politik* konstituiert.

Per definitionem stellt das Publikum im öffentlichen Diskurs keinen Akteur dar. Immerhin ermöglichen Leserbriefe dem Rezipienten die Teilnahme am öffentlichen Diskurs, auch wenn die Anzahl der Leserbriefschreibenden im Verhältnis zur Grösse des Publikums sehr gering ist. Zudem handelt es sich bei den Verfassern häufig um Personen, die sich wiederholt zu verschiedenen Themen äussern oder einen institutionellen Bezug zum Thema haben. Zusätzlich wird die Publikation der eingesandten Briefe durch die Redaktion kontrolliert und liegt damit in den Händen des Akteurs *Medien*. Nach STENSCHKE kommt diesen Leserbriefschreibern – gerade wegen dieser zweifachen Selektivität – dennoch ein gewisser Sprecherstatus zu: «Sie agieren als – von den Medien oder selbst ernannte – Anwälte des Publikums bzw. einer vermeintlichen allgemeinen öffentlichen Meinung.»<sup>65</sup> In diesem Sinne sollen die Leserbriefschreiber, zu deren Zugehörigkeit zu einer Diskursebene Angaben vorliegen, nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Ebene *Wissenschaften* sind vier Leserbriefschreibende zuzurechnen. Neben zwei Theologen, die sich zur «Bibel in gerechter Sprache» äussern, handelt es sich um zwei Sprachwissenschaftlerinnen, die sich für die sprachliche Gleichbehandlung aussprechen. Bei den übrigen Leserbriefschreiberinnen handelt es sich allesamt um Frauen, die sich in Vereinigungen oder als Gleichstellungsbeauftragte politisch aktiv mit der Gleichstellung von Frauen beschäftigen. Sie sind deshalb auf der Ebene *Politik* anzusiedeln. Zwei dieser Leserbriefschreiberinnen gehören der Fachgruppe *SchRybyse* an, womit sie als Vertreterinnen einer organisiert handelnden Gruppe mit einem politischen Ziel auftreten, die sich die Möglichkeit des Leserbriefschreibens für die Verfolgung dieses Ziels zu Nutze macht. In diesem Sinne kann zumindest diesen Leserbriefschreiberinnen Sprecherstatus zuerkannt werden.

#### Fazit

Die Schweizerinnen sind keine Schweizer:<sup>66</sup> Das generische Maskulinum, das den Schweizerinnen in den 50er Jahren das Wahlrecht absprach, wird im mei-

<sup>65</sup> STENSCHKE: Rechtschreiben [Anm.1], S. 37.

<sup>66</sup> Der Satz ist eine Variation von «Die Baslerinnen sind keine Basler», dem Titel eines Leserbriefs aus dem Korpus. Darin schreibt die Gleichstellungsbeauftragte des Kantons Basel-Stadt, Ingrid Rusterholtz: «Dass Baslerinnen keine Basler sind, ist hingegen rasch belegt, auch «rein sprachlich»: Die Aussage «Die Basler und ihre Frauen»

nungsbetonten Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung seit den 90er Jahren zwar noch oft verteidigt, öfter jedoch gescholten.<sup>67</sup> Damit spiegelt sich die rasche Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung in der Schweiz in der positiven Behandlung der Thematik im öffentlichen Diskurs wider. Der Diskurs ist seit den frühen 90er Jahren bis heute in der öffentlichen Berichterstattung präsent. Die Anzahl der Texte, die sprachliche Gleichbehandlung thematisieren, schwankte im Untersuchungszeitraum beträchtlich. Dennoch konnte festgestellt werden, dass der Diskurs in jedem Untersuchungsjahr geführt wurde. Die tendenzielle Abnahme der Anzahl diskursrelevanter Texte weist allerdings auf eine abnehmende Präsenz des Diskurses in neuerer Zeit hin. Die Relevanz des Themas unterlag im Gegensatz zu seiner Präsenz insgesamt wenigen Schwankungen. Wurde der Diskurs thematisiert, so geschah dies über einen Zeitraum von zehn Jahren meist im Hauptdiskurs. In den letzten drei Jahren stand das Thema jedoch überwiegend im Nebendiskurs, was deutlich auf die abnehmende Relevanz des Themas hinweist, die mit der verminderten Präsenz einher geht. Ausgehend von der <Agenda Setting Theorie> kann demnach gefolgert werden, dass das Thema <sprachliche Gleichbehandlung> zwar unregelmässig auf der öffentlichen Agenda stand, dann jedoch von hoher Relevanz war.

Um einzelne diskursrelevante Ereignisse herum konnte jeweils eine markante Zunahme der Diskursintensität festgestellt werden. Die Reaktionen vor allem seitens der Leserschaft sowie die in Folge stark zunehmende Anzahl von Texten mit Bezugnahme auf den Diskurs deuteten auf ein starkes Bewusstsein und eine eigene Dynamik des Diskurses hin. Hier wurde das hohe Polarisierungspotential der Thematik jeweils besonders deutlich. Dies konnte auch anhand der Benennungen aufgezeigt werden, die im Kontext des diskursrelevantesten Ereignisses, der Veröffentlichung des <Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen> im Jahr 1996, in grosser Vielfalt auftraten und jeweils stark positiv oder negativ konnotiert waren. Von einem Diskursbewusstsein zeugten auch die zentralen, stark gegensätzlichen Aussagen, aus denen sich ein lebhafter Diskurs entwickelte. Während das Jahr 1996 den Höhepunkt des Diskurses markierte, waren in keinem der darauffolgenden Jahre auffallend viele diskursrelevante Texte zu finden. Die erneute Zunahme der Präsenz, der Relevanz sowie der Intensität des Diskurses im Kontext der De-

---

wirft mindestens sprachlich keine Fragen auf, aber <Die Basler und ihre Männer?>» (BZ 12.12.1996).

67 In der Verfassung hiess es, «jeder Schweizer» sei wahlberechtigt. Mit der Begründung, die Verfassung enthalte nur das Maskulinum, wurde den Schweizerinnen deshalb das Wahlrecht vorenthalten, vgl. hierzu INGRID SAMEL: Einführung in die feministische Sprachwissenschaft, Berlin 2000, S. 132.

batte um die Erscheinung der ‹Bibel in gerechter Sprache› im Jahr 2006 machte jedoch deutlich, dass die Thematik auch in neuerer Zeit Diskussionsstoff bietet und ihre polarisierende Wirkung nicht verloren hat.

Von dieser polarisierenden Wirkung zeugten auch die Bewertungen des Themas. Sie verteilten sich hauptsächlich auf die Parameter *positiv* und *negativ*, wobei die positive Bewertung überwog. Eine neutrale Bewertung kam hingegen seltener, eine ausgewogene Bewertung kaum vor. Die diachrone Untersuchung machte deutlich, dass die positive Behandlung des Themas über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant blieb und sich diesbezüglich weder eine ab- noch eine zunehmende Tendenz festmachen lässt. Hier hätte ein Untersuchungszeitraum, der bereits in den 80er Jahren einsetzt, sicherlich facettenreichere Ergebnisse ermöglicht. Unter Umständen wäre das Bild des Diskurses weniger positiv ausgefallen. Darüber hinaus hätte eine stärkere Entwicklung deutlich werden können zwischen dem Beginn der Diskussion, als die Legitimation sprachlicher Gleichbehandlung noch grundsätzlich zur Debatte stand, und heute.

Dass die Untersuchung nach den Textfunktionen eine überwiegend meinungsbetonte Berichterstattung ergab, geht ebenfalls mit der Feststellung des hohen Polarisierungspotentials und der Binarität *positiv/negativ* der Prädikationen einher. Auf Basis der ‹Second-Level Agenda Setting Theorie› liess sich daraus folgern, dass den Rezipienten ein stark schwarz-weiß gefärbtes Bild der Thematik vermittelt wurde, indem die vertretenen Positionen jeweils klar einer befürwortenden bzw. ablehnenden Seite zugeordnet werden konnten. Der dennoch hohe Anteil informationsbetonter Texte sowie das Ergebnis, dass sachlich und informativ geprägte Berichtstile markant überwogen, relativierte das schwarz-weiße Szenario des Diskurses jedoch und machte deutlich, dass auch die meinungsbetonten Texte die Thematik oft distanziert behandelten und der Diskurs nicht primär emotional oder provokativ geführt wurde.

Die ausgebliebene Emotionalität des Berichtstils erklärt sich möglicherweise zum Teil durch das Fehlen zentraler Akteure im Diskurs, wodurch eine personalisierende Berichterstattung ausgeschlossen war. Die positive Einschätzung der Thematik wurde auf der Akteursebene durch die Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, die im Diskurs als Experten fungierten, bekräftigt. Die Mehrheit äusserte sich positiv und hatte sich selbst in Publikationen am wissenschaftlichen Diskurs zum Thema beteiligt. Anhand der Untersuchung der Akteursebene wurde deutlich, dass es sich beim Thema um ein Anliegen handelt, das in erster Linie auf politischer und rechtlicher Ebene



Einfluss hatte. Ein grosser Anteil der Expertinnen und Experten entstammte folglich der politischen Ebene. Ein Blick auf diese zeigte gleichzeitig auf, dass die föderalistische Situation in der Schweiz dazu führt, dass sprachliche Gleichbehandlung oft kantonal behandelt wurde, womit das Fehlen national fungierender Akteure teilweise erklärt werden konnte. Jedenfalls lässt der mehrheitlich sachliche Stil der Texte einen Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Diskurs und der praktischen Handhabung sprachlicher Gleichbehandlung in der Schweiz erkennen.

Der vorliegende Beitrag konzentrierte sich auf die linguistischen Aspekte des Diskurses auf Basis von Medientexten. Neben der Darstellung und Analyse des *Was*, des *Wie* und des *Wer* des Diskurses galt es, Zusammenhänge zwischen dem Umgang mit «sprachlicher Gleichbehandlung» im öffentlichen Diskurs und in der Schweizer Gesellschaft aufzuzeigen. Hierzu wurden neben linguistischen auch medienwissenschaftliche Aspekte berücksichtigt. Mit Hilfe des Arenamodells von Öffentlichkeit sowie der «Agenda Setting» und der «Second-Level Agenda Setting Theorie» wurde die Brücke geschlagen zwischen der Analyse der Medientexte und deren Bedeutung für die Relevanz und Rezeption des Themas im Publikum. Linguistische Diskursanalysen, die die Behandlung von Themen in den Medien zum Gegenstand haben, können die quantitativ ausgerichteten medienwissenschaftlichen Inhaltsanalysen um ein breites Spektrum an qualitativen Aspekten ergänzen. Umgekehrt sind Rückschlüsse von einer rein textbasierten Untersuchung, wie sie hier vorliegt, auf die Rezeption durch die Gesellschaft und deren Umgang mit der Thematik nur eingeschränkt möglich. Denn die Untersuchung anhand der Texte konnte zwar Aufschluss darüber geben, was für ein Bild des Themas dem Publikum im öffentlichen Diskurs vermittelt wurde, nicht jedoch über die letztlich tatsächliche Art der Rezeption durch die Leserschaft. Hier könnte wiederum eine stärker interdisziplinär ausgerichtete Herangehensweise unter Hinzuziehung weiterer medienwissenschaftlicher Zugänge etwa aus der Rezipientenforschung ergiebig sein. Nichtsdestotrotz konnte anhand der erstmaligen quantitativen Analyse des Themas ein weitgehend umfassendes Bild des Diskurses nachgezeichnet werden.



Heft 8/2011 – Aus dem Inhalt

PETER UTZ

Soll die Germanistik verschweizern?

ULRICH WYSS

Alte Germanistik? – Altgermanistik!

ELVIRA GLASER

Von Dialektologie und Sprachgeschichte. Ein Programm

SIMON BRÜHLMANN

Geschundenes Bild oder brutale Schrift? Textlinguistische Untersuchung anhand von Stefan Sagmeisters <AIGA Detroit Poster>

ROMAIN BÜCHI

Schrift und Notation

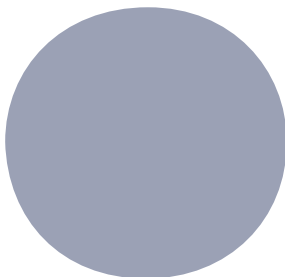
SIMONE EBERHART

Textdesign und Textwirkung

ALICIA SOLIS

«Die Schweizerinnen sind keine Schweizer.» Der öffentliche Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Schweiz

# Germanistik in der Schweiz



ISBN 978-3-033-03167-8



9 783033 031678 >